



Planungsausschuss am 27. Juni 2018

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

**Anträge von Herrn Herbert Kleiner/Die LINKE zur Regionalen Freiraumstruktur vom
17.04.2018 und 13.05.2018**

- Beschluss

Beschlussvorschlag

- (1) Der Planungsausschuss stimmt der vorliegenden Beurteilung der Verwaltung zu den gestellten Anträgen zu.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Herbert Kleiner das Ergebnis der Beratung mitzuteilen.

1 Zusammenfassung der Anträge von Herrn Herbert Kleiner/Die LINKE vom 17.04.2018 und 13.05.2018

Es wird beantragt, dass sich die Regionalverbandsverwaltung an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2002 (LEP) und an die Anregungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.12.2017 hält.

In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass der Regionalplan 2020 (Entwurf zum PA am 14.03.2018) den Schutz des Freiraums nur in Gebieten mit Verdichtungsansätzen oder absehbarem Siedlungsdruck anstrebt und lediglich in diesen Räumen Regionale Grünzüge ausgewiesen werden. Die Hierarchie, wie sie im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben dargestellt wird (zuerst kommt die Wirtschaft, dann die Natur) wird hinterfragt. Außerdem besteht der Eindruck, dass weiterhin ein Landschaftsrahmenplan ver- oder behindert wird.

Zudem wird der Antrag gestellt, auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans unter den Gesichtspunkten des Naturschutz- und Landschaftsrechts sowie europarechtlicher Vorgaben, auch die Raumschaft östlich von Bad Waldsee - Wolfegg - Vogt zu sichern und als Regionalen Grünzug auszuweisen.

2 Beurteilung der genannten Anträge

Vorgaben des LEP 2002, insbesondere Freiraumstruktur

Als Träger der Regionalplanung ist der Regionalverband verpflichtet, den Regionalplan für das Verbandsgebiet fortzuschreiben (vgl. § 12 Abs. 1 ROG). Dieser vom Gesetzgeber formulierte Planungsauftrag beinhaltet die Erarbeitung folgender Themen, welche im Regionalplan durch Festlegungen zur Raumstruktur enthalten sein sollen (vgl. § 13 Abs. 5 ROG):

- Anzustrebende Siedlungsstruktur
- Anzustrebende Freiraumstruktur
- Zu sichernde Standorte und Trassen für Infrastruktur

Nach § 13 Abs. 2 ROG sind die Regionalverbände angewiesen, ihre Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. So sind der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne durch zusammenfassende überörtliche und fachübergreifende Planungen gekennzeichnet.

Die Verbandsverwaltung hat die einzelnen Themenpunkte Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie Standorte für Trassen und Infrastruktur erarbeitet und über die einzelnen Bearbeitungsstände fortlaufend im Planungsausschuss und in der Verbandsversammlung informiert. Bei der Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs wurden die Ziele des LEP beachtet und die Grundsätze berücksichtigt. Dadurch ist der Regionalplanentwurf aus Sicht der Verbandsverwaltung aus dem LEP entwickelt.

Diesbezüglich wird auf das Ziel 5.1.3 des LEP verwiesen: „Zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen werden in den Regionalplänen **Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche** ausgewiesen. Sie konkretisieren und ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund.“

Insbesondere wurden bereits in den vergangenen Sitzungen des Planungsausschusses am 14.03.2018 und der Verbandsversammlung am 20.04.2018 Themen zur Freiraumstruktur behandelt und zur Kenntnis genommen:

- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1)

Im Planungsausschuss am 27.06.2018 werden folgende Themen behandelt:

- Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum (Kap. 3.2)
 - o Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund)
 - o Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen (Biotopverbund/Erholung)
- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen (Kap. 3.3)
 - o Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Damit wird den Vorgaben des LEP aus Sicht der Verbandsverwaltung Rechnung getragen, da die im Ziel 5.1.3 aufgeführten Ausweisungen zur Freiraumstruktur aufgenommen wurden. Stellungnahmen der höheren und obersten Raumordnungsbehörde hierzu werden im Zuge der Abwägung abgearbeitet.

Anregungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.12.2017

Die im Antrag erwähnte Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.12.2017 zum vorgezogenen Änderungsverfahren zur Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich hatte vor allem darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen Querbezüge zur Gesamtfortschreibung bestehen, die ohne eine Erläuterung des Gesamtkonzepts nicht nachvollzogen werden können. Da das ursprünglich vorgezogene Änderungsverfahren wieder in die Gesamtplanfortschreibung integriert wird (Beschluss VV vom 20.04.2018), leitet sich die Entwicklung der Grünzugabgrenzung für den östlichen Uferbereich aus dem Gesamtplan ab.

Grünzugabgrenzung

Bezüglich der Kritik bei der Ausweisung der Regionalen Grünzüge verweisen wir auf die Sitzungen des Planungsausschusses vom 14.03.18 und der Verbandsversammlung vom 20.04.18, in der das Vorgehen bei der Grünzugabgrenzung erläutert wurde. Die Kriterien zur räumlichen Abgrenzung der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren wurden bereits in der Sitzung des Planungsausschusses vom 5. April 2017 ausführlich vorgestellt und beraten. Der sich daraus ableitende Entwurf für die Grünzugabgrenzung wurde auf Grundlage dieser Kriterien und anhand der vorliegenden Landschaftsräume erarbeitet. Im Gegensatz dazu werden außerhalb der Landschaftsräume, in denen Regionale Grünzüge ausgewiesen werden (z.B. in der Raumschaft Bad Waldsee - Wolfegg – Vogt), die Instrumente Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen angewandt, wodurch unter anderem die Flächen des Biotopverbunds geschützt werden.

Landschaftsrahmenplan

Bereits im letzten Planungsausschuss am 14.03.2018 wurde zum Antrag von Herrn Herbert Kleiner vom 08.03.2018 eine Tischvorlage erstellt und beschlossen, dass die bisherige Vorgehensweise zum Regionalplan und Landschaftsrahmenplan beibehalten wird.

Es wird nochmals auf die Sitzung des Planungsausschusses vom 19.02.2014 verwiesen, in der der inhaltliche Zusammenhang zwischen den Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur im Regionalplan, der Strategischen Umweltprüfung und dem Landschaftsrahmenplan erläutert und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt wurde.

Da die Bearbeitung der Bausteine des Landschaftsrahmenplans inhaltlich abgeschlossen ist, kann die abschließende Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans nach Abschluss der Regionalplanfortschreibung zeitnah erfolgen.

Herbert Kleiner, Tal 5, 88260 Argenbühl



Herrn

Verbandsvorsitzender Thomas Kugler

Herrn

Verbandsdirektor Wilfried Franke

Herrn

stellv. Verbandsdirektor Harald Winkelhausen

Mitglieder der Regionalverbandsversammlung

13.5.2018

**Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben Regionale Freiraumstruktur -
Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1)**

- Sachstandsbericht -

Vorlage zu TOP 2.3 vom 20.4.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

offensichtlich ist meine Position, die ich in zwei bisherigen Anträgen formuliert habe, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau näher als die bisherigen Vorlagen des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben. Unmittelbarer Anlass ist die Kritik der CDU (Christian Natterer und Volker Restle, Kreisräte) an der Kritik des BUND Regionalverbands wegen des beschleunigten Flächenverbrauchs, und deren Hinweis, dass noch genug Flächen im Hinterland vorhanden seien (Schwabische Zeitung vom 9.5.2018). Ich beziehe mich ausdrücklich auf das Schreiben des Ministeriums vom 15.12.2017, das der Vorlage erstmalig beigefügt war. Man hat den Eindruck, dass die Verbandsversammlung nur scheinbar informiert und hin zu Änderungen geschoben werden soll, die sich von den geltenden Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP 2002) entfernen.

Die bisherige Kritik am Planungsvorgang wird durch unsere Anträge nachvollziehbar.

Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag, dass sich die Regionalverbandsverwaltung an die Vorgaben des LEP 2002 hält sowie an die Anregungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.12.2017.

Begründung:

Das Wirtschaftsministerium kritisiert, dass die "Lenkung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Uferbereichs auf geeignete seeabgewandte Standorte" wünschenswert sei. Offenbar wird das innerhalb der CDU bereits so verstanden, dass das Hinterland des Bodensees bis offenbar in den Aktionsraum des Kreisvorsitzenden der CDU, Christan Natterer, "noch genügend Kapazitäten für Bevölkerungswachstum" aufweist, argumentiert mit "Entwicklungschancen für ländliche Räume" und plädiert für "das erleichterte Bauen auf der grünen Wiese und im Außenbereich" (Schwäbische Zeitung 9.5.2018).

Das Schwarzwaldprogramm des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt (1973!) argumentierte damals mit der "Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften" und die "Umsetzung in den Gewerbebereich. Aber der Landesentwicklungsplan 1973 betonte die ökologische Verzahnung und Bedingtheit zwischen Wirtschaftsentwicklung und landschaftlichen Ressourcen.

Heute lässt sich an der Entwicklung des Regionalplanes des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben seit rd. eineinhalb Jahren eine Tendenz erkennen, die dem Gegenstromprinzip nach dem LpIG gleichkommt und Grundsätze und Ziele verwischt.

Nicht anders ist die Kritik des Wirtschaftsministeriums vom 15.12.2017 zu verstehen. Nach diesem Schreiben fehlt ein "Konzept zur Sicherung der landwirtschaftlichen Belange. Die vorgesehene Aufhebung der bisherigen Vorranggebiete für die Landwirtschaft ist auch nach hiesigem Dafürhalten näher zu begründen, um eine angemessene Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu gewährleisten und zu dokumentieren. Der bloße Verweis auf das der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zugrundeliegende Konzept zur Regionalen Freiraumstruktur im Rahmen der Begründung erscheint hierfür nicht ausreichend" (S. 3).

Dasselbe gilt für "Freiraumstruktur betreffende Festlegungen (z.B. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege), da ohne genau Kenntnis des Gesamtkonzepts der zukünftig in der Region angestrebten Freiraumstruktur *"eine umfassende Evaluierung der hier geplanten Änderungen nur begrenzt möglich erscheint"* (**Hervorhebung des Antragsstellers**).

Einerseits werden die Grenzen des Landesentwicklungsplanes (LEP) nicht eingehalten, andererseits wird offensichtlich versucht, die Hierarchie der bisher im Regionalplan 1996 vorfindbaren Strukturen aufzuweichen und zu verändern, was sich insbesondere an den Textvorschlägen zu 3.1. Allgemeine Grundsätze und Ziele für den Entwurf 2020 im Gegensatz zu den klareren Formulierung zu den Grundsätzen 3.2.1 des Regionalplanes 1996 zeigt.

Dasselbe gilt für alle Teilabschnitte eines künftigen Regionalplanes.

Klaren Formulierungen wird aus dem Wege gegangen, schwammige Formulierungen sollen Wege in die Zukunft öffnen, wobei es nicht mehr um Flächeneinsparung geht. Entweder man übernimmt die Vorgaben des gültigen LEP 1:1, oder man versucht, diese im Gegenstromprinzip zu unterlaufen. Dann sollte dies auch deutlich gemacht werden.

Da der Gesetzgeber diesen Weg ermöglicht, um Entwicklungsmöglichkeiten nicht einzuschränken, bedarf jedoch eine Abweichung oder gar gegensätzliche Position der intensiven Abklärung, wozu sehr wohl Gesichtspunkte, die in einem **Landschaftsrahmenplan** zur Geltung kommen würden, bei der

Abwägung eine wichtige Rolle spielen würde; z.B. die Untergrundverhältnisse (Geologie) beim geplanten IKOWA seit Jahren zu ignorieren, zeigt Fehlplanungsfaktoren auf.

Insbesondere sollten derartige Planungen nicht im Bereich der Karte IV des gültigen LEP erfolgen, wie bereits das Verwaltungsgericht Sigmaringen im Verfahren gegen das OGI Bad Wurzach kritisch angemerkt hat.

Genau diese Vorrangbereiche dürfte auch das Ministerium gemeint haben, wenn es um die Abgrenzung von landwirtschaftlichen und Flächen für Naturschutz- und Landschaftspflege geht.

Hier wird auch deutlich, dass eine genauere Darstellung des Gesamtkonzepts "der zukünftigen in der Region angestrebten Freiraumstruktur" erforderlich ist, sowie eine "umfassende Evaluierung der geplanten Änderungen".

Wie die aktuelle CDU-Kreispolitik diese "heimliche Konzeption" bereits versteht, wurde oben schon ausgeführt. Das Hinterland soll vermarktet werden, ohne Rücksicht zu nehmen auf Karte IV des LEP. Wir verweisen nochmals darauf, dass die Grünzugsplanung nicht deckungsgleich ist den Vorgaben der Karte IV des LEP. Die Kreis-CDU soll einmal erklären, wie sie sich die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes vorstellt und wie Ernährungsfragen gelöst werden sollen bei sinkender Konjunktur oder gar industriellen Krisen. Verbrauchtes Land kann nicht zurückgebaut werden. Soll die Qualität der Milchproduktion in der Region sinken durch geförderte Großraumversorgungsstrukturen oder soll sie prinzipiell dem "Industrieland Deutschland" weichen, wie das einmal von Sicco Mansholt 1968 geplant war?

Wer akzeptiert, dass bei einem täglichen Landverbrauch von 100 Hektar die Bundesrepublik bis 2080 komplett zugebaut sein wird (Umweltplan Baden-Württemberg, 2000), muss sich nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, aus Gründen des Artenschutzes und auf Grund der Freihaltung von Landschaftsstrukturen **heute** Gedanken machen und sie nicht zu Lasten der kommenden Generation bis 2035 und später verschieben.

Dazu sind insbesondere die bedenkenswerten Zeilen des Ministeriums zur Ausweisung von Grünzügen und dem Eingriff auf Grund der Bauleitplanung zu verstehen. "Eine Bebauung dürfte im Regelfall dem Charakter eines Regionalen Grünzugs im Sinne der Festlegungen nach Plansatz 3.2.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 1996 widersprechen" (S. 3f.).

Zu den schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege gehören alle Landschaftsbereiche, die die Karte IV LEP bezeichnet. Abgesehen davon sind weitere schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft, für Waldfunktionen und Forstwirtschaft, für den Bodenschutz, für die Wasserwirtschaft und für die Erholung unter dem Ziel 5.1.3 des Landesentwicklungsplan 2002 aufgeführt.

Hier haben ökologische Funktionen "Vorrang vor anderen, vor allem baulichen Nutzungen" (LEP, S. 38).

An den Zielen für die Freiraumsicherung und Freiraumnutzung des LEP sowie an den Zielen für die Entwicklung Siedlungsentwicklung und Infrastruktur hat sich der Regionalplan zu orientieren, sollte er nicht von vornherein prinzipiell vom LEP abweichen wollen.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Kleiner

Herbert Kleiner, Tal 5, 88260 Argenbüh



Herrn

Verbandsvorsitzender Thomas Kugler

Herrn

Verbandsdirektor Wilfried Franke

Herrn

stellv. Verbandsdirektor Harald Winkelhausen

Mitglieder der Regionalverbandsversammlung

17.4.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Anfrage

Nach den Beschlussvorlagen zur Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben, Regionale Freiraumstruktur - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1.) für den Planungsausschuss am 14.3.2018 - Beschlussempfehlung -

kamen wir nach Prüfung Kap. 3.1 des Entwurfs "Regionale Grünzüge und Grünzäsuren" zum Ergebnis, dass sich dieser Entwurf nicht mit den Vorgaben des Vorranggebietes für "Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume" nach dem Landesentwicklungsplan, Karte IV, deckt.

Die Räume Bad Waldsee, Bad Wurzach, Kißlegg, Leutkirch bis Isny sind nicht als Grünzug überplant, obwohl das Verwaltungsgericht Sigmaringen in seiner Entscheidung zum Gewerbegebiet OGI Bad Wurzach moniert hatte, dass der Bereich der Karte IV des LEP nicht differenziert dargestellt ist. Auch dieser Landschaftsbereich muss überplant werden, d.h. er kann nicht zum "Abschluss" freigegeben werden für alle möglichen Entwicklungen.

Wir verkennen nicht den Entwicklungsdruck im Bereich des Bodensees und verkennen auch nicht die nachgelagerte Entwicklung ins "Hinterland", und damit in den genannten Bereich. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Regionalplan 2020 (Entwurf zum Planungsausschuss am 14.3.2018) den Schutz des Freiraums nur in "Gebieten mit Verdichtungsansätzen oder absehbarem Siedlungsdruck sowie in benachbarten Landschaftsräumen, bei denen aufgrund bestehender oder zu erwartender

funktionaler Verflechtungen ein besonderer Handlungsbedarf für den Freiraumschutz besteht", sieht und nur hier Regionale Grünzüge ausgewiesen werden sollen (S. 1, Vorlage zu TOP 2.3 zur Verbandsversammlung am 20. 4.2018).

Das Regierungspräsidium Tübingen hatte bei einer Besprechung mit dem BUND-Landesverband im Jahre 2012 verschiedene Planungsschwerpunkte der Region vorgestellt (konkrete Pläne) und u.a. den Bereich Kißlegg als "Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege" entwickelt aus dem Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996 im Zusammenhang mit der Planung IKOWA (Karte Moore), Karte (FFH, NSG, LSG, Biotope) sowie als Biotopverbund "Offenland-Achse feucht" vorgelegt. In Karte 3 sind die "Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege" aus dem Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996, "Ergänzung" Biotopverbund im Bereich Kißlegg-Waltershofen, dargestellt.

Diese Karten wurden dem BUND-Landesverband, Frau Dr. Dahlbender, sowie dem örtlichen Vertreter Dr. Ulrich Weiland, Kißlegg, ausgehändigt. Sie liegen uns vor.

Nach der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Naturschutzes von Prof. Dr. D. Czybulka haben alle Behörden und Planungsorgane die Staatszielbestimmung des Art. 20a Grundgesetz zu beachten. Sie enthält den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

"Unter Staatszielbestimmungen versteht die Verfassungslehre bindende Bestimmungen (also keine bloßen Programmsätze) der Verfassung, die sich an die staatlichen Organe wenden und ihnen die fortdauernde Beachtung und Erfüllung sachlich umschriebener Ziele vorschreiben"(zit. nach Henneke, 1995, NuR 330).

Ohne auf die Kritik der Formulierung des Grundrechts Art. 20a als "Ausdruck eines politischen Kompromisses" (S. 5, a.a.O.) einzugehen, verweisen wir auf den relativen Vorrang im Konfliktfall zwischen ökonomischen Erfordernissen und ökologischen Belangen" (S.6).

Die Letzteren sind unbestreitbar die Grundlagen des menschlichen Daseins.

Deshalb besteht ein Schutzniveau und die Aufrechterhaltung des "Verschlechterungsverbots", "wonach für die heimischen Tiere und Pflanzen diejenigen Bedingungen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden müssen, die ihr Überleben als Art ermöglichen, und zwar in freier Natur und in heimischen Regionen" (S. 12, zit. nach Murswiek 1996 NVwZ 226).

In der oben genannten Region, die nicht überplant ist, die quasi "weiße Fläche" darstellt, darf keine Benachteiligung entstehen - auf Grund des Siedlungsdrucks im Bodenseeraum - , denn der Verfassungsentscheidung ist zu entnehmen, "dass eine *Anhebung* des Schutzniveaus anzustreben und umzusetzen ist, weil es der Dignität der Verfassung widerspräche, wenn dem Volk nur 'symbolische Politik' vorgemacht würde" (zit. nach Murswiek 1996 NVwZ 226).

Die Interessen der 'natürlichen Lebensgrundlagen' werden nur teilweise durch die öffentliche Verwaltung wahrgenommen, mehr oder weniger. Der Biotopschutz sowie der Biotopvernetzung sind zentrale Anliegen der Naturschutzverbände und sichern die Lebensgrundlagen des menschlichen Daseins. Die naturschädigenden Entwicklungen und Verhaltensweisen können nur durch "Schutz"-Akte begrenzt werden, worauf Art. 20a Grundgesetz hinweist.

Es besteht die objektive Verpflichtung des Staates, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Deshalb ist die Hierarchie, wie sie im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben dargestellt wird

(zuerst kommt die Wirtschaft, dann die Natur) zu hinterfragen. Auf Grund des Nachhaltigkeitsprinzips, des Vorsorgeprinzips sowie den Erfordernissen der Ökologie kann es kein "Weiter so" geben, das auf Wachstum und Landverbrauch ausgerichtet ist, zu Lasten der Artenvielfalt und der Schutzflächen. Die "Bewahrung der Natur für künftige Generationen", die Bewahrung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen, Freiräumen und Landschaftsschutzgebieten (Moore, Gewässer, Feuchträume usw., wie im Antrag unsererseits bereits in der Tischvorlage zu TOP 3.2 des Planungsausschusses am 14.3.2018 aufgeführt), hat im Vordergrund des hierarchischen Aufbaues des Regionalplanes zu stehen.

Ansonsten sind die Ziele des Biotopverbundes (Vorlage zu TOP 3, Planungsausschuss am 3. Juli 2017) nicht umsetzbar. Doch das würde dem Verfassungsauftrag nach Art. 20a GG widersprechen. Allein schon die Zerschneidungswirkungen der Infrastruktur (Straßen und Schienen) haben negative Folgen. Gerade darum werden auch Konzepte der Biotopvernetzung gefördert, auch wenn der Sinn dahingestellt bleibt.

Die 1. Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser, hat in einer umfassenden Antwort auf die Anfragen der Schutzgemeinschaft Argentäler mit Schreiben vom 16.8.2012 reagiert.

Sie schrieb zu Frage 5 - **Missachtung der Hierarchie des Landesentwicklungsplanes (LEP)** durch den Regionalverband, bei der Planung von Gewerbegebieten zunächst Standorte außerhalb der 'überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume' zu suchen:

"Die 'überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume' sind **bislang** im Regionalplan nicht umgesetzt worden. Dies erfolgt in dem derzeit in Bearbeitung befindlichen **Landschaftsrahmenplan** für die Region, der auch **Grundlage für die Fortschreibung** des Regionalplanes darstellt. Die sehr aufwendige und zeitintensive Erarbeitung der Planungsgrundlagen für den Landschaftsrahmenplan hat dazu geführt, dass Anträge der Gemeinden zur Ausweisung von Gewerbeflächen hinsichtlich bislang nicht berücksichtigter Aspekte der Freiraumnutzung einer Einzelfallbeurteilung unterzogen werden müssen. Hierzu zählen auch die 'überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume'. Dieser Mangel wird mit der Vorlage des Landschaftsrahmenplanes behoben. Konkurrierende Nutzungsansprüche, die nach dem Regionalplan zum Ausschluss von Vorhaben führen, sind unter Plansatz 3 (Regionale Freiraumstruktur) aufgeführt und in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes dargestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes werden die 'überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume' in die Gesamtkonzeption mit aufgenommen. Darüber hinaus auch neue Aspekte, wie der Generalwildwegeplan" (S. 3/4 des og. Schreibens).

Wir haben den Eindruck, dass weiterhin ein Landschaftsrahmenplan ver- oder behindert wird, der Grundlage für den Regionalplan, die Landschaftspläne der Kommunen (1994 wurden 3/4 der Gemeinde Argenbühl als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan dargestellt und flugs für unverbindlich erklärt!) sowie deren Flächennutzungspläne sein müsste, um vor allem Ziele im Natur- und Landschaftsschutz effektiv umsetzen zu können.

2. ANTRAG:

Falls der Raum östlich von Bad Waldsee-Wolfegg-Vogt nicht überplant werden sollte im Sinne der Karte IV des Landesentwicklungsplanes und keinen anderen Schutzkategorien zugeordnet und unterworfen werden soll, stellen wir den Antrag, auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter den Gesichtspunkten des Naturschutz- und Landschaftsrechts sowie europarechtlicher Vorgaben, auch diese Raumschaft zu sichern und als Regionalen Grünzug auszuweisen. Sie ist unserer Meinung nach ökologisch wertvoller als der Bodenseeraum und muss vor einer Verschlechterung, wie sie im Bodenseebereich von statten ging, bewahrt werden.

Die Begründung ist keine andere als die, die bereits zu TOP 3.2 für den Planungsausschuss am 14.3.2018 vom Verfasser abgegeben wurde.

Begründung :

1. Einleitung

In Bayern läuft derzeit ein Volksbegehren der Grünen Bayerns zum Flächenverbrauch. Das zeigt deutlich, dass die Auseinandersetzungen um verfügbare Flächen bereits eingesetzt hat. In Baden-Württemberg sieht es nicht anders aus und die Entwicklung einer Organisationseinheit wie ReKo soll das Flächenmanagement vornehmen. Die Folge davon ist, dass man im Wege des Ausgleichs Flächen "aufwerten" will, aber andererseits keine neuen Flächen vorhanden sind. Dieses Problem war schon 1982 Thema beim Club of Rome in Tokio. Prof. Mohamed Kassas von der Universität Kairo stellte in seinem Beitrag "Erhaltung der Biosphäre - Erhaltung des Lebens" dar, dass die fruchtbaren und bebaubaren Landflächen der Erde 13,4 % der Gesamtfläche betragen und "Jahr für Jahr Millionen von Hektar fruchtbaren Landes verloren, weil sie zubetoniert und asphaltiert werden" (S. 58, "Der Weg ins 21. Jahrhundert - Alternative Strategien für die Industriegesellschaft", Verlag Molden 1983). Ebenso wies er darauf hin, dass jährlich geschätzte 3 Millionen ha durch Erosion, 2 Millionen ha durch Verödung und 2 Millionen ha durch Gifte verloren gehen.

Die Verluste durch die laufenden Kriegsgeschehen sind hier nicht enthalten.

Auch die Programme zur Landgewinnung, die Ägypten engagiert betrieben hatte durch regulierte Flüsse und Bewässerung von Wüsten, werden durch die Wachstumsentwicklung an anderer Stelle "aufgefressen". "Es handelt sich also um eine weltweite Entwicklung, um ein Beispiel für das gestörte Verhältnis zwischen Soziosphäre und Biosphäre in der Art der Bodennutzung" (S. 59).

Die weiteren sehr interessanten Hinweise kann ich hier nicht aufführen.

Die unterschiedlichen Landschaftsbereiche bringen es mit sich, dass man unterscheiden müsste zwischen dem Verbrauch erneuerbarer Ressourcen und dem Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und dem systematischen Auslösen von Pflanzen- und Tierarten. Bereits bei den hochreinen Kalken deutet sich die Begrenztheit der Rohstoffe an.

Rolf-Peter Sieferle schrieb schon 1992, dass wir heute **pro Jahr** eine so große Menge nicht-erneuerbarer Rohstoffe verbrauchen, "wie sie in 100 000 Jahren von der Natur produziert worden ist" (Zauberwort Nachhaltigkeit, Mathias Ninck, v/d/f Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 1997, S. 60) und weiter: "Wenn wir die Forderung der nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen streng nehmen,

uns also an die Geschwindigkeit der Natur anpassen wollen, dürfen wir höchstens noch einen Hundert-tausendstel des heutigen Umsatzes brauchen - eine harte und unmögliche Forderung!". Ninck geht kritisch mit dem Begriff "Nachhaltigkeit" um, wenn er von einem vieldeutigen Allgemeinbegriff schreibt, der jedoch mehrheitsfähig im politischen Bereich sei. Auf die Details, auf die er eingeht, sei ebenfalls nur hingewiesen.

Schaut man sich von Norbert Knauer "Ökologie und Landwirtschaft" (Ulmer Fachbuch, 1993) im Detail genauer an, wird einem die Wertigkeit von Landschaft plastisch vor Augen geführt, nicht nur wegen der zahlreichen Schaubilder.

Hartmut Leser stellt die Frage "Ökologie wozu?", Springer-Verlag 1990, und untertitelt "Der graue Regenbogen oder Ökologie ohne Natur". Im Zusammenhang mit der "Unwirtlichkeit der Städte" (Alexander Mitscherlich) stellt er auch die Frage nach dem "Todestrieb unserer Zivilisation", wie übrigens Sigmund Freud, Erich Fromm, Sheldon Novick und zahlreiche weitere Autoren. Wie man sich selbst zerlegt, zeigt aktuell die Entwicklung der SPD deutlich.

Zwar ist immer die Rede von "Umdenken", "Änderung des Bewusstseins", "Reformfähigkeit" usw., doch schon Mitscherlich meinte 1971, es werde alles beim Alten bleiben. Sein Buch widmete er Leuten, "die dem Todestrieb unserer Zivilisation mit so viel naiver Emsigkeit und durchtriebener Schläue dienen" (Hartmut Leser, Vorwort VIII).

Mit vielen Punkten, die wir im Regionalverband behandelten, bin ich einig, jedoch gibt es auf Grund der Analysen verschiedene Wege, Lösungen zu finden.

2. Verschiedene Lösungswege

2.1 Bauernland sichern

Die dem Menschen zur Verfügung stehende Landmasse umfasst 134 Millionen km², schreibt Prof. Kassas, die man entsprechend ihrer Produktivität in vier Kategorien einteilen könne:

-hohe Produktivität	7 Mill. km ²
- mittlere Produktivität	11 Mill. km ²
- niedrige Produktivität	15 Mill. km ²
- gar keine	101 Mill. km ²

"Die Anbauflächen, Wiesen- und Waldgebiete der Erde machen die Summe der ersten drei Kategorien aus (33 Mill. km²). Von der letzten Kategorie entfallen noch 53 Mill km² auf wenig fruchtbare Weide- und Waldgebiete, der Rest von 48 Mill. km² ist völlig unfruchtbar.

Die Landflächen mit hoher und mittlerer Produktivität (fruchtbar und bebaubar) erzeugen den größten Teil der Nahrungsmittel der Welt. Ihr Anteil an der Landmasse der Erde beträgt 18 Mill. km², das entspricht 13,4 %" (S. 58).

Deshalb ist **nicht** einzusehen, landwirtschaftliche Flächen nicht auszuweisen, ja im Sinne des ehem. Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes diesen den gleichen Schutzstatus zuzugestehen, wie dem Wald, dessen Flächen zu vermehren sind (Sonnleitner, 2012 vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages). Bisher sind die schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft in den Karten zum Regionalplan ausgewiesen.

Prof. Kassas weist darauf hin, dass es "im Lebensraum unseres kleinen Planeten" vielerlei Arten von Leben gibt, "und zwar innerhalb der bis in 1200 km Tiefe reichenden Gesteinshülle der Erde (Lithospäre), ihrer Wasserhülle (Hydrosphäre, d.h. dem Wasser der Meere, Binnengewässer etc.) und

den unteren Schichten der Gashülle (Atmosphäre). Die drei Bestandteile zusammen bilden eine Sphäre, in der Leben existiert: die Biosphäre" (S. 49 f.).

Hier wird der Zusammenhang mit dem Klima deutlich, wie auch mit der Speicherung von Grundwasser, die bei Überbauung zu großen Teilen verlorengeht. "Die Süßwasservorräte, aus denen wir unseren jährlichen Weltbedarf von 40 000 - 45 000 km³ decken können, machen also nur 0,1 % der Gesamtmenge des Wassers auf der Erde aus" (S. 60), schreibt er und macht klar, dass 97 % salzhaltiges Meerwasser ist und nur 3 % Süßwasser zur Verfügung steht. 77 % sind in Eisschichten gelagert, 22,4 % im Grundwasser, 0,35 % in Seen und Sümpfen, 0,04 % in der Atmosphäre und 0,01 % in Flüssen.

Diese Zahlen sollten die Mitglieder des Regionalverbandes nachdenklich machen, wenn es um Flächenverbrauch geht, der verharmlosend als "Flächenumwandlung" betitelt wird.

2.2 Naturräume fixieren

Hier beziehe ich mich auf die Karte IV des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg. In dieser Karte sind die "Überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume" rot schraffiert dargestellt. Der Naturraum, der für uns und die Naturschutzverbände wichtig und bedeutsam ist, ist der Raum zwischen Langenargen und Isny (wobei die übrigen Räume über die Linie Vogt bis Bad Wurzach) nicht von weniger Bedeutung sind und natürlich eine erhebliche Rolle spielen bei der Biotopvernetzung als Teil des künftigen, europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes.

Die weitere planerische Darstellung findet sich im bis jetzt gültigen Regionalplan Bodensee-Oberschwaben in der Karte "Naturschutz und Landschaftspflege". Die aneinandergereihten Vorrangbereiche Nr. 14 bis 26 zeigen die Biotopdichte deutlich auf. Hier befindet sich auch der Wanderkorridor für das Rotwild (siehe auch Karten und Bericht der Aulendorf vom ...). Aus dieser maßstäblich groben Darstellung ergeben sich natürlich nicht die zahlreichen, kartierten verschiedenartigen Biotope, angefangen von den Waldbiotopen bis zu den Moorbiotopen. Diese sollen nicht vernachlässigt werden, wenn man Grünzüge ausweist bzw. die schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege darstellt. Diese sollen nicht "verschwinden" im Grünzug. Für uns ist deshalb die Raumnutzungskarte Ost von Bedeutung und die Fortschreibung hierzu.

Bei der Gerichtsverhandlung in Bad Wurzach, als es um das Gewerbegebiet Zwings ging, wurde seitens des Gerichts vehement darauf hingewiesen, dass die in Karte IV des Landesentwicklungsplanes ausgewiesenen Flächen "auszugestalten" sind, d.h. dass sie kleinräumig strukturiert sein müssen und, möglicherweise sogar parzellenscharf ausgewiesen werden müssen, wie derzeit die Fixierung der FFH-Flächen vor sich geht.

Inwiefern die Richtlinien EU von der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen umgesetzt werden, wird derzeit in Klage- bzw. Beschwerdeverfahren in Brüssel geklärt. Offensichtlich besteht hier Unklarheit durch die Blockadehaltung der Bundesregierung (siehe IDUR ..., aber auch meine Kritik am Wassergesetz Baden-Württemberg 2013 sowie am Landesnaturschutzgesetz 2015).

2.2.1 FFH-Gebiete fixieren

"Natur kennt keine Grenzen. Die Staaten der Europäischen Union haben sich daher mit der europäischen Naturschutzkonzeption Natura 2000 die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Bereits 1992 beschlossen sie mit der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, um so das europäische

Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Die FFH-Gebiete bilden zusammen mit den Gebieten der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie das europäische Schutzgebietsverbundsystem Natura 2000.

...

Die Erarbeitung von Managementplänen ist eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Natura-2000 Gebiete. In diesen Plänen werden die Lebensräume und Arten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie erfasst, bewertet und geeignete Maßnahmen zu deren Erhalt oder Förderung vorgeschlagen. Für alle Natura-2000-Gebiete sollen in den nächsten Jahren Managementpläne erstellt werden, um die Lebensräume und Arten langfristig zu sichern.

...

Schließlich haben wir die Verpflichtung, mit unserer Natur so umzugehen, dass ihre Vielfalt und Einzigartigkeit auch für die kommenden Generationen erlebbar ist. Lassen Sie uns daher gemeinsam Verantwortung für das europäische Naturerbe übernehmen und das ehrgeizige Projekt Natura 2000 mit Leben füllen" (Vorwort von Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, "Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Hrsg. obengenanntes Ministerium in Zusammenarbeit mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 4. Auflage, 2010).

2.2.2 Naturschutzgebiete fixieren

Die FFH-Gebiete sind in Baden-Württemberg, insbesondere im Kreis Ravensburg, mit den geplanten Naturschutzgebieten, nicht mit den geplanten Landschaftsschutzgebieten, die flugs von verschiedenen Kommunen als unverbindlich erklärt wurden, identisch. Auf Grund der verschleppten Ausweisung der FFH-Gebiete, um ein kohärentes europäisches Netz zu formen und unter dem Druck von Strafzahlungen in Millionenhöhe wegen Nichtumsetzung der Richtlinien meldeten die Behörden der Einfachheit halber die geplanten Naturschutzgebiete als FFH-Gebiete über das zuständige Bundesministerium nach Brüssel weiter. Oft ohne dass Arten oder Lebensräume im Hinblick auf das geplante europäische Netz auf einander abgestimmt waren. Diese gemeldeten Gebiete sind nun fixiert.

Im Bereich des Kreises Ravensburg wurden Naturschutzgebiete in der Vergangenheit restriktiv ausgewiesen, was zur Folge hatte, dass auch die FFH-Gebiete nicht die Fläche haben, die für das Überleben wichtiger und gefährdeter Arten erforderlich ist. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass es eine kombinierte Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen geben werde, um die Arten, die in der Naturschutzfläche vorhanden sind, zu stabilisieren oder um großflächigen Landschaftsschutz zu erzielen, damit nicht in wertvolle Landschaftsräume eingegriffen wird. Diese Entwicklung finden wir z.B. in der Sicherung des Karbachtals bei Wangen oder in den Flächen zwischen Amtzell und Hannover. Der Landschaftsplan für Argenbühl, erstellt 1994, hätte rd. 3/4 der Gemeindefläche als Landschaftsschutzgebiet festgestellt. Solche Landschaftspläne wurden schnell für unverbindlich erklärt. Wie die Vorstellungen eines kombinierten NSG-LSG-Gebietes ausgesehen hätten, ist im Planungsvorschlag Bauer/Bolender (Isny) aus dem Jahre 1996 leicht herauszulesen.

Deshalb ist es fatal, wenn nun in Baden-Württemberg versucht wird, die FFH-Gebiete parzellenscharf abzugrenzen (bis März 2018), sie mit den damals (vor 2000) geplanten Naturschutzgebieten als identisch zu erklären und damit möglichst wenig geschützte Flächen auszuweisen. Das entspricht der Vorgehensweise des Ministers Hauk (CDU) in Bezug auf die geplanten Bannwälder.

Offensichtlich verfolgt die Landesregierung von Die Grünen/Bündnis 90 und der CDU das Ziel, möglichst viel Räume zur Verfügung zu stellen, in die eingegriffen werden kann, z.B. für Bau- oder Gewerbegebiete, um dem Wachstumstrend zu folgen.

2.2.3 Landschaftsschutzgebiete fixieren

Der gesetzliche Schutz der Landschaftsschutzgebiete steht auf noch schwächeren Beinen als der Schutz der Naturschutzgebiete. Die Verordnungen hierzu sind genauso flexibel wie die Verordnungen zu den Naturschutzgebieten. Wie gering die derzeitige Landesregierung den Schutz der Landschaft und der Natur wertet, ergibt sich aus dem Windkraftenerlass Baden-Württemberg, der Eingriffe in Natur- wie in Landschaftsschutzgebiete ermöglicht und dem neuen Wassergesetz Baden-Württemberg, das zu Gunsten der Energieerzeugung und zum Nachteil der Ökologie Planungen zulässt. Offenbar können nun auch Baugebiete im Landschaftsschutzgebiet unter Hinweis auf § 13 BauGB ausgewiesen werden (aktuelles Beispiel Isny-Beuren).

Damit entfällt der eigentliche Zweck der großflächigen Unterschutzstellung zur Sicherung der Artenvielfalt. Artenschutz und Artenvielfalt benötigt Fläche!

2.2.4 Wasserflächen, Seen, Flüsse, Bäche fixieren

Im Hinblick auf die klimatischen Veränderung sind Wasserflächen von hoher Bedeutung, ebenfalls in der Betrachtung der Artenvielfalt. Sie tragen zum Klimaaustausch bei und haben weltweit Funktionen für die Weltatmosphäre.

"Alle Welt ist sich einig, dass Trinkwasser mit das Wichtigste im Leben ist" (Prof. Mohamed Kassas, Kairo, siehe oben, S. 57).

97 % des vorhandenen Wassers besteht aus salzigem Meerwasser, nur 3 % sind Süßwasser (42 Mill. km³, so Kassas).

77 % sind in den Eisschichten gelagert

22,4 % finden sich im Grundwasser

0,35 % in Seen und Sümpfen

0,04 % in der Atmosphäre

0,01 % in den Flüssen.

Die Süßwasservorräte machen nur 0,1 % der Gesamtmenge des Wassers auf der Erde aus.

Schon 2014 hatte Kürschner-Pelkmann auf die Feststellungen des Umweltbundesamtes hingewiesen: "Nach Angaben des Bundesumweltamtes weisen rund 50 % aller Grundwasser-Messstellen in Deutschland erhöhte Nitratkonzentrationen nach, wobei 15 % des Grundwassers die Nitratgrenzwerte nicht einhalten".

"Sorge bereiten weiterhin die Medikamentenrückstände im häuslichen Abwasser und in den Abwässern von Kliniken und Praxen. In Deutschland sind etwa 3000 medizinische Wirkstoffe zugelassen und gelangen ins Abwasser. Es ist unmöglich, sie alle in den Kläranlagen herauszufiltern, zumal zusätzlich eine unbekannte Zahl neuer Verbindungen entsteht, wenn die Stoffe im Wasser aufeinandertreffen. Die Medikamentenreste stellen eine ernste Bedrohung für Mensch und Natur dar. So hat man unterhalb von Kläranlagen eine zurückgehende Vermehrungsfähigkeit von Fischen beobachtet. Es wird nicht ausreichen, immer aufwändigere Kläranlagen zu bauen; die Auswirkungen chemischer Produkte auf das Wasser müssen noch gründlicher analysiert werden, zudem sollten Industrie und Konsumenten möglichst auf Stoffe verzichten, die in Kläranlagen nicht aus dem Wasser entfernt werden können" (ApuZ 31-32/2014, Beilage "Das Parlament", S. 37, Nachhaltige Wassernutzung).

"Auch andere Agrarchemikalien stellen Gefahren für das Grundwasser und damit zumindest potenziell auch für das Trinkwasser dar" (a.a.O.).

Dabei wird immer wieder behauptet, bei Hochwasser würden die Klärwärter die Schleusen öffnen, um Altlasten loszuwerden.

"Quellwasser wie Grundwasser, die zusammen die Bäche speisen, sind kalt. Je kühler Wasser ist, desto mehr Sauerstoff kann es aufnehmen" (Aichele/Schweder, Kosmos-Biotopführer, 1974, S. 12)

"Die Wärmebelastung der Fließgewässer hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. S ist die mittlere Jahrestemperatur der Weser bei Intschede in den vergangenen 15 Jahren um rund 2° gestiegen" (Brehm/Meijering, Fließgewässerkunde 1990, S.41, Biologische Arbeitsbücher Quelle&Meyer). Die Temperaturerhöhungen werden auf die Zufuhr von Salz zurückgeführt!. In diesem ausgezeichneten Fachbuch sind über 295 Seiten wertvollste Informationen und Tabellen zu finden. Jeder, der sich mit Fließgewässern befasst, sei es empfohlen.

Der 'virtuelle' Wasserverbrauch, d.h. die Wassermenge, "die für die Herstellung all der Güter erforderlich ist, die wir täglich konsumieren" (S. 36) beträgt 4000 Liter je Tag. Dabei ist der "hiesige Trinkwasserverbrauch mit täglich etwa 120 Litern je Einwohner ausgesprochen niedrig, was ein Erfolg der langjährigen Kampagnen ist" (S. 35).

"Etwa 70 Prozent der menschlichen Wassernutzung (ohne Berücksichtigung von Kühlwasser) entfallen auf die Landwirtschaft, in vielen Entwicklungsländern ist der Anteil noch deutlich höher" (S. 36).

-

Von besonderer Bedeutung sind die Wasserflächen für die Vielfalt der Insekten. Es gibt rd. 5200 Wasserinsektenarten bei uns, die die Nahrungsquelle für viele davon abhängige Arten sind, z.B. Fledermäuse und Vögel. Vögel und andere Tierarten sind bei der Aufzucht ihres Nachwuchses auf Insekten angewiesen.

Das Gewässersystem ist den Lebensadern des menschlichen Organismus vergleichbar. Letzten Endes kam auch der Mensch "aus dem Wasser". Die Entwicklung der "Amphibien" ist rd. 400 Millionen Jahre alt, sofern man an das Evolutionsgeschehen glaubt und nicht an die Schaffung von Eva aus der Rippe von Adam.

Es ist "nicht verwunderlich, dass wir auf jedem Anstieg um 10 m wenigstens einen Quellhorizont queren" (Pfarrer Wunibald Schmid, Christazhofen, 1931, S. 20).

Auch Berthold Büchele beschreibt in seiner 4-bändigen Darstellung der Geschichte der Grafschaft Ratzenried, dass unter jedem Hügel eine Wasserfassung bzw. "Viehtränke" mit übrigens ausgezeichnetem Quellwasser vorhanden war.

"Im Allgäu aber finden wir am Fuße jeden Hügels eine Brunnenstube oder eine Quelle. Die meisten Höfe haben fließendes Wasser mit natürlichem Gefälle oder es wird durch einen Widder emporgepumpt" (a.a.O., S. 20).

"Eine große Menge starker Quellen entspringen den Steilhängen der Argen und ihrer Nebentälchen" (S. 20). Diese sind natürlich seit vielen Jahren gefährdet durch die intensivisierte Landwirtschaft auf den Terrassen der Argeneintiefung, wie sie die vergangene Eiszeit geschaffen hat.

"Niemand kann bisher die Folgen des Klimawandels verlässlich vorhersagen. Dies gilt zum Beispiel für die Folgen des allmählichen Abschmelzens der Alpengletscher. Bislang binden sie im Winter große Wassermengen als Eis und Schnee, während im Sommer kontinuierlich Schmelzwasser in Flüsse abgegeben wird. Die Gletscher haben also eine Ausgleichsfunktion für Bäche und Flüsse. Entfällt dieser Puffer, kann es bei heftigen Niederschlägen im Gebirge verstärkt zu Hochwasserkatastrophen an den Unterläufen der Flüsse und - meist in den Sommermonaten - zu längeren Niedrigwasserperioden kommen. Das hat Auswirkungen auf die Grundwasserbildung in ufernahen Zonen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Schadstoffbelastung in vielen oberflächennahen Grundwasserleitern zunimmt, vor allem durch industrielle Bodenbelastungen sowie Nitrate und Pestizide aus der Landwirtschaft. Es ist deshalb geboten, die tiefer liegenden Grundwasservorräte zu schonen. Zu wenig

beachtet wird zudem der enge Zusammenhang zwischen Wasser- und Energieverbrauch" (S. 35, ApuZ, s. oben).

"Ob die Fließrichtung vom Flusswasser zum Grundwasser oder umgekehrt geht, hängt vom jeweiligen Wasserstand ab" (Aichele/Schwegler, Kosmos Biotopführer Gewässer, 1974, S. 10). Viel zu wenig beachtet wird die Adhäsion des Wassers, z.B. wenn sich bei Hochwasser ein Abflusstau höher gelegener Gebiete entwickelt, weil die Wasserkapillare gefüllt sind und Wasser nicht in die Flüsse abgegeben werden kann. Diese Wirkung ist vor allem auf den Terrassenlandschaften der Argen zu beobachten.

Immer wieder werden die beiden Argen zu einem Problem, wenn es um **Hochwasser** geht. Einerseits sind die Flüsse eingetieft, andererseits sind die Ufer zu einem großen Teil befestigt durch Faschinen oder Flussbausteine. Eine bedeutende Rolle spielt die Kolmation, die durch das Verbacken mit Feinsediment und Kieselalgen die Zwischenräume der Argenkiesel zu einer "Molasserinne" werden lässt und der Fluss viel zu spät den Grundwasserstrom erreicht. Das hat auch etwas mit den langen Zeiten zu tun, in denen Niedrigwasser herrscht. Hierzu fanden in der Eifel Versuche mit dem Einbringen von Kiesel statt, die vor allem dazu führen sollte, dass Laichmöglichkeiten geschaffen werden, denn diese sind bei zunehmender Kolmation ebenso nicht vorhanden. Da Hochwasser außerordentlich schnell in den Argen entsteht, was möglicherweise auch mit den zahlreichen Drainagen zu tun hat sowie mit der Bodenverdichtung auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen.

"Die Dauerfließgewässer werden von einem Grundwasserstrom (Untergrundstrom) begleitet" (Brehm/Meijering, S. 13), weshalb eine Unterschützstellung nach der FFH-Richtlinie bzw. der WRRL-EU diesen Einzugsbereich, der an der Argen durchaus eine Ausdehnung von rd. 1 Kilometer beträgt, berücksichtigen muss.

Dieses haben wir bei der Darstellung (Karte rot, erstellt 1999/2000 von H.J. Schleifer und H. Kleiner) berücksichtigt, nicht jedoch das Landratsamt Ravensburg bei der Ausweisung der FFH-Gebiete "Argen". Das ist nicht unbedeutend, wenn es um die Wasserversorgung künftiger Einwohner oder die Abwasserklärung geht.

2.2.5 Moore und Feuchtgebiete fixieren

Der Mensch bevorzugte offenbar, wenn man die Archäologie zur Rate zieht, zuerst Moore und Feuchtgebiete zur Besiedelung. Die Forschungen im Federseegebiet, die Pfahlbauten am Ufer des Bodensees, die Forschungen im Bereich des Altkreises Wangen zeigen auf, dass einerseits das Bedürfnis nach Sicherheit eine Rolle spielte, aber auch die Trinkwasserverhältnisse. Dabei muss man Vergleiche ziehen mit heutigen Verhältnissen in Kaschmir, Indien oder afrikanischen Staaten, wo Wasser zur Reinigung von Gemüse wie zur Abdrift (Abort) verwendet wird. Der Zusammenhang von "Düngung" und "Nutzung" ist uns weitgehend abhanden gekommen.

Die Moore und Feuchtgebiete hatten/haben natürlich auch eine Bedeutung für die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Es ist anzunehmen, dass der Mensch sich von den leicht erbeutbaren Tieren, d.h. Muscheln, Fischen, Schnecken und Fröschen ernährte, bevor er auf die Jagd auf andere Säugetiere ging.

"Auf die Bundesrepublik Deutschland schlagen sich im Jahr immerhin rund 200 Milliarden Liter nieder. ... Bezogen auf den Quadratmeter bedeutet das: In jeder Sekunde entfallen auf diese Fläche 25 Liter", aber:

"Die Fähigkeit der Lufthülle, Wasserdampf zu speichern, ist begrenzt. Die Niederschläge übersteigen sie bei weitem. Schließlich verdunstet über den Ozeanen und den Festländern Wasser in großen

Mengen. Vom Niederschlag über Mitteleuropa fließen etwa 40 % ab. Darin ist auch die Verdunstung der Gewässer enthalten. 35 % werden von der pflanzenbedeckten Oberfläche verdampft. Menschen verbrauchen rund 15 %. 10 % saugt der Untergrund auf" (Aichele/Schwegler, Kosmos-Biotopführer Gewässer, Seen, Moore, Wasserläufe, 1974).

Die Moore saugen sich bei Niederschlägen voll. Sie sind deshalb ein guter Wasserspeicher. In den Mooren leben nur spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Eine ganze Reihe hiervon ist gefährdet.

Auch die Feuchtgebiete, die eine größere Artenvielfalt aufweisen, beherbergen spezielle Arten. Deshalb sollte man verhindern, dass die noch übriggebliebenen Feuchtgebiete entwässert und landwirtschaftlich genutzt werden. Die Feuchtgebiete sind zwar kartiert, doch immer wieder sieht man, wie Entwässerungsgräben gezogen werden oder diese wesentlich vertieft werden, so dass z.B. das Knabenkraut oder die Trollblumen verschwinden.

2.2.6 Hang- und Schluchtwälder, Schutzwälder, Mischwälder fixieren

Die Hang- und Schluchtwälder bieten die Möglichkeit, Relikte der Tier- und Pflanzenwelt zu beherbergen, die der menschlichen Nutzung unwichtig sind. Deshalb sind die hier vorfindbaren Arten unter besonderen Schutz zu stellen, z.B. der Alpensalamander oder der Kammmolch. Die Vegetation, Flora und Fauna, ist beschrieben in Mitteilungen Nr. 5/1998 der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Wangen-Isny durch Gerold Wein: "Der Voralpen-Höhenzug der Adelegg bei Isny im Allgäu".

Auf Grund der schwierigen Aufwuchsbedingungen in Hang- und Schluchtwäldern, oft in Nord- und Schattenlage, finden wir hier wegen der erschwerten Anpflanzung noch natürliche Mischungen von Wäldern mit Buchen, Eichen, Ulmen, Eschen und Wildkirschen. Die Flurnamen "Buchen" usw. deuten darauf hin, wie die frühmittelalterlichen Bedingungen in Bezug zu setzen sind mit der "Flur".

Das Bundes-Waldgesetz sowie das Waldgesetz Baden-Württemberg bieten genug Möglichkeiten der Auslegung. Für uns sind die Hangrutschlagen entlang der Argen und die Tobel und Schluchten wegen seltener Arten wichtig, weshalb wir auch hier darauf bestehen, dass diese Bereiche bei der Ausweisung der geschützten Flächen bei der Fortschreibung des Regionalverbandes einbezogen werden.

"Alle bisherigen Bemühungen sind fehlgeschlagen, weltweit das Prinzip der Nachhaltigkeit durchzusetzen - also einer Bewirtschaftung, bei der die natürliche Artenvielfalt erhalten bleibt und nicht mehr Holz geerntet wird, als wieder nachwächst" (Ninck, S. 27), doch der Raubbau auf Grund auch der Bedürfnisse unserer Industrie und des Handwerks potenziert sich laufend. Aus aller Welt berichtet Regenwald e.V., Hamburg, von der fortschreitenden Ausbeutung der Wälder.

Historisch betrachtet sind die Eichenbestände zurückgegangen. Bereits im 16. Jahrhundert "begünstigten die Fürsten ihre Wiederanpflanzung und verpflichteten ihre Untertanen zur jährlichen Setzung von Eichen, und im 18. Jahrhundert wurden diese besonders viel gepflanzt" (Prof. Dr. Georg Steinhausen, Geschichte der Deutschen Kultur, Leipzig u. Wien, 1913). Offensichtlich bestand ein Zusammenhang mit der "Schweinemast im Walde", also mit der Bewirtschaftung, und dem Rückgang des wilden Aufwuchses von Eichen, weil der Tritt der Weidetiere die Vegetation beeinflusst.

2.2.7 Artenreiche Wiesen, Auwiesen, Randsteifen an Bächen erhalten bzw. schaffen Abstand Gewässer Düngeverordnung (DüV) nach dem WG

An der Grünlandvegetation waren nur wenige züchterisch bearbeitete Gräser und Leguminosen beteiligt. "Die meisten Grünlandpflanzen gehören der heimischen Flora an. Nutzungsart und Nutzungs-

intensität haben einen sehr starken Einfluss auf die floristische Vielfalt. Diese Vielfalt ist in den meisten Grünlandgebieten im Zuge der stattgefundenen Nutzungsintensivierung und der damit verbundenen meliorativen Maßnahmen sowie die Erhöhung der Düngergaben erheblich vereinfacht worden. Damit sind auch viele Grünlandpflanzen ausgerottet worden oder zumindest in den Bereich der Gefährdung gelangt und finden sich heute auf Roten Listen wieder. Für giftige und giftverdächtige Arten sowie Arten ohne Futterwert war diese Ausrottung kein Zufall, sondern sie war wirtschaftliches Ziel. " (Norbert Knauer, S. 142).

Wirft man einen Blick zurück, erfährt man von Dr. Karl Bertsch folgendes:

"Wo zweimal gemäht wird, finden sich Bestände von Trollblumen (*Trollis europaeus*), Wiesenknöterich (*Polygonum bistorta*), Kugel-Rapunzel (*Phyteuma orbiculare*) und abbißblättriger Grundfeste (*Crepis succisifolia*).

Während die stark gedüngten Öhmdwiesen trockener Standorte nur die phrygische Flockenblume (*Centaurea pseudophrygie*) als Eigentümlichkeit aufweisen, sind die Äcker und Kleefelder durch zwei stattliche Unkräuter ausgezeichnet, die in solcher Menge auftreten, dass sie beherrschend in das Landschaftsbild treten können: im Hoch- und Spätsommer der prächtige Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) und im Frühsommer und Herbst das schönste Stiefmütterchen (*Viola tricolor*), das ob seiner Kurzlebigkeit in jedem Jahr mit zwei Generationen erscheint" (in: Pfarrer Wunibald Schmid, "Allgäu, meine Heimat", 1931, S. 50).

"Außerordentlich pflanzenreich sind die Talauen. Bei der Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung ist das nicht verwunderlich. Kalkreiche Böden wechseln mit ausgelaugten, versumpfte Mulden mit trockenen Buckeln, Quellfluren mit Geröllen. Pflanzen des Gebirgs, die von den Alpen herabsteigen, mischen sich mit Pflanzen des Flachlandes, die vom Bodensee heraufkommen, Waldpflanzen mit Uferpflanzen, Wiesenpflanzen mit Bewohnern der Steppenheide. Ich nenne: zweiblütiges Veilchen (*Viola biflora*), blauer, bunter und gelber Eisenhut (*Aconitum napellus, variegatum, lycoctonum*), Alpen-Kreuzkraut (*Senecio alpinus*), Sterndolde (*Astrantia maior*), maskierte Distel (*Carduus personata*), behaarter Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus acontifolius*), Wiesenraute und Geißbart (*Thalictrum aquilegifolium, Aruncus silvestris*), Heilkraut und geflecktes Lungenkraut (*Sanicula europaea, Pulmonaria officinalis*), Elfenbein- und Winterschachtelhalm (*Equoseti, maximum, hiemale*) und viele Orchideen (*Orchis militaris, ustulatus, morio, maculatus, Platanthera bifolia u.a.*)" (S. 50 f.).

Viele Arten sind verschwunden aus den Talauen. Zurück bleibt jedoch möglicherweise das Potential, das im Boden schlummert.

Deshalb wäre es die Anstrengung wert, entlang von zulaufenden Bächen und entlang der Argen selbst die Abstände der Düngeverordnung ernst zu nehmen und den Versuch zu wagen, ob sich das Potential entwickelt.

2.2.8 Unterschiede zwischen den Flusstälern, den Terrassenlandschaften und den Hochebenen

Betrachtet man die geologischen Fakten der Flusstäler (Obere und Untere Argen) so fällt auf, dass die ehemalige Auelandschaft der beiden Argen einer inzwischen intensiv betriebenen Landwirtschaft gewichen ist. Dasselbe kann man nachvollziehen, wenn man den Bericht über die Achkorrektion nördlich und südlich von Kißlegg verfolgt, die eindrucksvoll in "Kißlegg unterm Hakenkreuz" von Johannes Müller, Hrsg. Heimatverein D'Schellenberger e.V., Kißlegg, auf S. 54/55 beschrieben ist (1. Aufl. 2016).

Ebenso findet man gute Darstellungen bei Wolfram Benz, Eglöfs, in "Landschaftsgeschichte des Westallgäus", Edition Allgäu, 2014.

Vergleicht man diese Beschreibungen mit denen der Hochflächen (Pfarrer Wunibald Schmid, Christazhofen, "Allgäu, meine Heimat", Selbstverlag 1931) fallen die Unterschiede klar ins Auge. Nimmt man noch die Beschreibungen von Zengerle hinzu, ergibt sich ein abgerundetes Bild der Flora und Fauna im Bereich des Allgäus bzw. der Voralpen bis Oberstaufen oder der Adelegg.

Auf den Terrassenflächen wurde schon früh Landwirtschaft betrieben, wie die St. Gallischen Höfe bezeugen, die bis ins 12. Jahrhundert zurückgehen.

Gut beschrieben von Pfarrer Wunibald Schmid ist der Vergleich von Trockentälern und der Situation an der Argen: "Die Argen selbst wird nirgends zum Trockental, da auf dem Talboden immer wieder undurchlässige Schichten des Tertiärs, der Moränen oder der nacheiszeitlichen Auelehme zutage treten. Die Kies- und Blockschichtung der Talsohle ist zwar durchlässig und hemmt durch Aufnahme eines großen Teiles des Flusswassers die Kraft der Argen, aber das Kies hat wohl nirgends mehr als 2 m Mächtigkeit. Die Argen ist aber nicht imstande, solche mächtige Blockschichten wieder auszuräumen, fließt ja doch selbst unter wenig hohen inselförmigen Schotterbänken als Grundwasser durch" (S. 22).

Noch vor 90 Jahren waren die Quellen der Argentäler noch unbedenklich nutzbar, ja: "Eine große Wasserleitung für die ganze, sehr parzellierte Gemeinde rentiert sich nicht und ist auch kein Bedürfnis" (S. 19, Pfarrer Wunibald Schmid, Christazhofen 1931), doch 1967 wurde die zentrale Wasserversorgung in Argenbühl gebaut, einschließlich der Kläranlagen, und heute sind die vielen Quellen als Trinkwasser nicht mehr verwendbar.

3. Zustand der Welt

Carl Friedrich von Weizsäcker beruft sich an verschiedenen Stellen auf die Erkenntnisse des Club of Rome. Er schreibt von der "Unvernunft in der Rationalität der modernen Kultur, diese Ambivalenz des Fortschritts".

"Die Gefahr des Ressourcenverbrauchs und der Umweltzerstörung ist durch den Klub von Rom ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden. In sehr dicht besiedelten Gebieten spürt man schon heute die Schädigung der Umwelt, so in Los Angeles und New York, am Lauf des Rheins und in Tokyo. Es handelt sich hier um eine Gefahr, die sich langsam akkumuliert, um bei einer gewissen Größe kaum mehr beherrschbar zu sein. Internationale Zusammenarbeit ist zu ihrer Bekämpfung nötig. Vorbedingung dafür ist, dass Schäden, die im nationalen Rahmen bekämpft werden können, erfolgreich bekämpft werden. ... Die internationale Zusammenarbeit aber bedarf einer Organisation, die heute noch nicht besteht, und die eines Tages zum Ende des quantitativen Wachstums der Wirtschaft wird führen müssen" (C.F. von Weizsäcker, Der Garten des Menschlichen, Hanser 1982, S. 54). "Der Sinn für das Schöne ist eine Fähigkeit, ein Ganzes wahrzunehmen" (S. 60) und: "Wahre Wissenschaft kann es nicht ohne Philosophie geben, Philosophie nicht ohne die Essenz der Religion" (S. 61). "Wir leisten für unsere realen Probleme nichts, wenn wir die jeweiligen Ambivalenzen nicht inhaltlich, also speziell durchdenken" (S. 90). "Was sich selbst als neutral gegen bestehende Werte versteht, kann in jeden Dienst gestellt werden und wird in dem Dienst wirken, der sein Wachstum faktisch ermöglicht hat; die Ideologie der Wertneutralität schafft eine künstlich behütete Blindheit gegen die eigenen Konsequenzen" (S. 65). "Wir Menschen leben nicht einfach passiv getrieben in unserer eigenen Geschichte. Wir übernehmen Verantwortung für unser Schicksal, wir beurteilen es danach, was sein soll, wir denken moralisch. Die fundamentale Ambivalenz ist darum die *Ambivalenz der Moral* (S. 90). "Wollen wir die Fortführung der Kultur, der wir entstammen, so müssen wir Wahrheit wollen" (S. 106).

Mir geht es nicht um die "fake news", wie sie heute Amerika verbreitet, nicht um die "Prawda" des vergangenen Russland, mir geht es nicht um die moraltheologische Wahrheit (s. Prof. Dr. Eberhard

Schockenhoff), nicht um die "politische Wahrheit", sondern um naturwissenschaftliche Wahrheit im Sinne der Empirie. Mir geht es um Natur, Tier- und Menschenwelt im Sinne der Evolutionsgeschichte. In jedem archäologisch-naturkundlichen Museum sticht die Wahrheit in die Augen.

Wenn die Eröffnungsreden zur Konferenz des Club of Rome in Tokio (1982) mit "Die Menschheit steht vor der Wahl" eingeleitet werden und wenn Prof. Dr. Mohamed Kassas seinen Vortrag überschreibt mit dem Titel "Erhaltung der Biosphäre - Erhaltung des Lebens" und eine ganze Reihe von Fakten aufzählt, die den Lebensraum unseres "kleinen Planeten" (S. 49) beschreiben und daraus Konsequenzen erfolgen müssen, ist die logische Folgerung, dass wir vor der eigenen Haustüre sowie beim Aktionsraum des Regionalverbandes ansetzen müssen. Das weiß man spätestens seit den Auseinandersetzungen um die FFH-Gebiete und die Ausweisung von kombinierten FFH/NSG- und LSG-Gebieten im Wege der Entwicklung des Natura-2000-Netzes und auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes, das den Biotopverbund zunächst richtigerweise als § 3 platziert hat, ihn jedoch aus politischen Gründen auf Platz 21 verschoben hat. Allein dieser Vorgang zeigte, dass die Mahnungen des Club of Rome nicht ernst genommen wurden und werden, auch nicht angesichts des Sterbens von Pflanzen und Tieren.

Es kam soweit, dass sich sogar Papst Franziskus für die Katholische Kirche mit einer Enzyklika "Laudato si" 2015 zu Wort gemeldet hat - die katholische Kirche kommt immer Jahrzehnte zu spät - und die ökologische Umkehr (S. 216 ff.) fordert (Umwelt-Enzyklika, Herder 2015).

Offenbar jedoch glaubt man hierzulande immer noch nicht an die Wirkung von "Global denken, regional handeln" und ist weit von dem entfernt, was C.F. von Weizsäcker mit Verantwortung meinte. Auf Welt- und Europaebene werden die Probleme und Widersprüche erkannt und deutlich gemacht, auf der Regionalebene findet man ein "Weiter so". Offenbar besteht eine große Kluft zwischen Region und Europa bzw. den internationalen Vereinbarungen.

4. Charta der Mainau

Die "Grüne Charta von der Mainau" ist ein Manifest, das am 20.4.1961 von 16 in der Natur- und Landschaftsbewegung bedeutenden Personen auf der Mainau unterzeichnet wurde und danach ein Verein, der "Deutscher Rat für Landespflege" gegründet wurde, um die aufgestellten Leitsätze in die Praxis umzusetzen. Die einzelnen 12 Punkte kann jede/r selbst nachlesen, doch P. 1 sagt, dass eine rechtlich durchsetzbare Raumordnung für alle Planungsebenen "unter Berücksichtigung der natürlichen Gegenheiten" erstellt werden soll ebenso die "Aufstellung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen in allen Gemeinden für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen". Sicherlich ging man bei der Nennung dieser Reihenfolge nicht davon aus, dass die Landschaftspläne für unverbindlich erklärt werden können oder dass der Landschaftsplan nicht zielangebend für den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sein sollte.

Wer letzten Endes für die Hintanstellung der natürlichen Ressourcen im Zuge des Wachstumsgedankens verantwortlich ist, soll hier nicht dargestellt werden. Die Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege in "Betrachtungen zur 'Grünen Charta von der Mainau' anlässlich des 175. Jubiläums der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft im Jahre 1997 spricht jedoch Bände.

"Aus der Sicht der Grünen Charta ist es erforderlich, die Landschaftsplanung institutionell und personell zu verstärken, um sie flächendeckend durchführen zu können. Es ist aber ebenso notwendig, sie klar gegen Raumordnung und Landesplanung sowie Planung für andere Nutzgüter (z.B. Wasser, Böden) abzugrenzen und ihr Verhältnis zu einer zukünftigen Umwelt- oder Umweltplanung zu definieren. Davon abgesehen bleibt es eine immer wieder neu zu bewältigende Herausforderung, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine größere gesellschaftliche Geltung und insbesondere dem Planungsinstrumentarium ein besseres Image zu verschaffen. Ohne diese wird

auch die Politik der Landschaftsplanung, vor allem bei ihrer Integration in die Gesamtplanung, nicht zu besserer Durchsetzung verhelfen können" (S. 29, Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 68, 1997).

Trotz der rechtlichen und administrativen Instrumentarien ist die Landschaftspflege "erheblich hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückgeblieben. Ähnlich wie bei der Raumordnung (Forderung I) sind dafür vor allem mangelnder politischer Wille der Entscheidungsgremien und mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Landschaftsplanung verantwortlich, ferner auch unzureichende personelle und fachliche Ausstattung der für sie zuständigen Behörden" (S. 28 f.).

"Bei der Integration der Landschafts(rahmen)pläne in die zugehörigen Regional- und Bauleitpläne, die jeweils eine Abwägung der Belange erfordert, bleiben viele landschaftsplanerische und -pflegerische Ziele auf der Strecke, weil ökonomischen Zielen Vorrang gegeben wird. ... Auch durch die sog. Beschleunigungsgesetze und -maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen wird die Verwirklichung der Landschaftspläne behindert. ... Landnutzung zu planen, soweit dies überhaupt möglich ist, wäre Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung" (S. 29).

Leider ist uns keine Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zu den weiteren Beschleunigungsgesetzen §§ 13 a und b, BauGB, bekannt. Diese müsste umso schärfer ausfallen.

Interessant ist, dass die Regionalverbände noch 2011 die Konkretisierung von Grundsätzen der Raumordnung durch Bundesrahmenpläne forderten und hierbei u.a. die "Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung ökologischer Funktionen" (P. 6, Raumordnungsbericht 2011, S. 222) nannten. Ebenso wurde gefordert, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen, was natürlich voraussetzt, dass man den Freiraum erst einmal abgrenzt vor Eingriffen. Den Erfordernissen des Biotopverbundes "ist " "Rechnung zu tragen" (S. 224).

Sehr richtig heißt es weiter:

"Von Seiten des Naturschutzes sind bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Flächen zu identifizieren, die für den Aufbau eines Biotopverbundsystems zentrale Brücken- und Verbindungsfunktionen übernehmen können" (a.a.O.).

Hier dürfen wir auf die Anträge der Naturschutzverbände im Bereich des Altkreises Wangen erneut hinweisen, sowie auf die Arbeiten der Schutzgemeinschaft Argentäler seit 2006. Sicherlich ist richtig, dass die Länder "einen Teil des Bestandes dieser Flächen bereits gesichert" haben, jedoch ein Vergleich der begründeten Vorschläge des Landesnaturschutzverbandes im Bereich der Argen mit den ausgewiesenen FFH-Flächen zeigt den rudimentären Landschaftsanteil deutlich auf und macht auch klar, dass so Artenreichtum weder gesichert noch vermehrt werden kann. Das ist ein großes Versäumnis der zuständigen Behörden und ist folgenschwer.

Dass das nicht nur im Landkreis Ravensburg oder der Region Bodensee-Oberschwaben der Fall ist, macht folgende Textstelle im Raumordnungsplan 2011 deutlich:

"Auf der Ebene des Bundes existiert bisher kein Instrument, um die Biotopverbundsysteme der Länder im Gesamtstaat zu verknüpfen und zu integrieren und die zusätzlichen Flächen, die über das bestehende gesicherte Netz ergänzend benötigt werden, zu schützen" (a.a.O.).

Leider funktioniert die Vernetzung und die Abgrenzung bei uns weder auf Regional- noch auf Landesebene. Seit Jahren werden das Land Baden-Württemberg wie das Landratsamt von verschiedenen Verbänden angegangen, ihre Hausaufgaben zu Gunsten von Natur und Landschaft zu erfüllen, doch laufend werden aus ökonomischen Gründen Flächen in Anspruch genommen, die endgültig verloren sind.

Dabei werden auf S. 226 die "Dämpfung baulicher Flächeninanspruchnahme und Stabilisierung der Siedlungsdichte" und auf S. 227 die "Lenkung der Gewerbebaulandentwicklung auf verträgliche

Standorte" verdeutlicht und wo "aus Sicht der Raumordnung nichts gegen eine Gewerbeentwicklung spricht" .

Abschließend heißt es im Raumordnungsbericht 2011:

"Die Naturschutzziele des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 fordern eine aktive Partizipation der deutschen Regionen. Allein auf der Grundlage ihrer Schutzgebietsausweisungen können die natürlichen Lebensgrundlagen aber nicht ausreichend erhalten werden. Deshalb muss eine umweltverträgliche Landnutzung auf europäischer Ebene gefördert werden, die den Naturhaushalt und die Biodiversität durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise erhält. Die Raumentwicklungs- und Agrarpolitik der EU kann zur Dämpfung der baulichen Freirauminanspruchnahme, zur Begrenzung der Landschaftszerschneidung beim Ausbau der Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur , zum Ausbau des biologischen Landbaus und einer nachhaltigen Forstwirtschaft sowie zum Erhalt naturnaher Kulturlandschaften wesentliche Beiträge leisten" (S. 229).

Der damalige Bundespräsident Christian Wulff in seinem Grußwort zum 50-jährigen Jubiläum der 'Grünen Charta von der Mainau' schrieb in seinem Grußwort 2011 folgendes:

"In Deutschland hat sich in den Jahrzehnten seit der Veröffentlichung der Charta vieles zum Besseren verändert. Aber ihre Forderungen bleiben aktuell. Denn noch immer werden Flächen versiegelt und die Landschaft zersiedelt, Binnengewässer überdüngt und Trinkwasservorkommen mit Pestiziden belastet, gehen Tier- und Pflanzenarten verloren. Erst langsam lernen wir, den ökonomischen Wert von Dienstleistungen der Natur zu schätzen - und ihnen einen angemessenen Preis am Markt zu verschaffen" ²

(Die EU fordert in der im Mai 2011 verabschiedeten Biodiversitätsstrategie 'Lebensversicherung und Naturkapital' ihre Mitgliedsstaaten auf, den Zustand sowie den Wert ihrer Öko-systeme und Ökosystemleistungen bis 2014 zu erfassen und zu bewerten und in zukünftigen umweltökonomischen Berechnungen zu berücksichtigen).

"Was Graf Lennart Bernadotte anlässlich der Übergabe an den damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke wünschte, ist heute so aktuell wie vor fünfzig Jahren:

'Möge die Grüne Charta von der Mainau Taten auslösen. Dieser bedarf unsere Zeit am dringlichsten!'" (Grußwort, aus Festschrift Lennart-Bernadotte-Stiftung, 2011)

Man fragt sich, was hiervon auf regionaler Ebene zu verwirklichen war und ist.

Schon 2008 forderte Dr. jur. Arnold von Bosse, Hamburger Rechtsanwalt, seit 1991 Projektjurist im Umwelt- und Bauamt der Stadt Stralsund sowie seit 1999 Vorstandssprecher einer Wohnungsbau-Genossenschaft:

Das Instrument der Raumordnung muss wirksamer werden: bisher wird die Raumordnung (Regional- und Raumordnungspläne) als 'zahnlos' bezeichnet, ... D.h., die Raumordnung muss viel konkreter in ihren Plänen ökologische Vorgaben in die verbindlichen, saktionsbewehrten Ziele aufnehmen. Einerseits muss das Raumordnungsgesetz hierfür schnell geändert werden, andererseits können aber schon jetzt die Kommunen, die in den Planungsverbänden beteiligt sind, dazu stärker als bisher beitragen" (AKP, 3/2008, Schwerpunktthema 'Wirtschaftswachstum', S. 46).

"Das EU-Parlament fordert zudem, dass in der Raumordnung vor Ort messbare Kenngrößen in die künftige Planung beschlossen werden '(z.B. bzgl. Flächenverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Kopf). Darüber hinaus wären bei Nichteinhaltung Sanktionen zu fordern" (a.a.O., Effektivierung der Raumordnung).

"Ob qualitatives Wachstum reicht oder teilweise auch Schrumpfung nötig und möglich ist: 'Das ist eine offene Wette, es muss einen dritten Weg geben" (a.a.O) nach Loske/Fücks u.a., "Grüne Marktwirtschaft", 2007.

"Auf europäischer Ebene ist im Mai 2007 die 'Territoriale Agenda' zur Verbesserung der europäischen Raumentwicklung und die 'Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt' verabschiedet worden" (a.a.O.).

5. Agenda 21

Die Agenda 21 war ein weltweites Aktionsprogramm für eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung. Sie wurde von 178 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet. 1997 erfolgte eine UNO-Sonder-Vollversammlung in New York statt. Die Länder Deutschland, Brasilien, Südafrika und Singapur hatten in einer Initiative die Festsetzung konkreter Umweltschutzziele gefordert. Die Initiative ging von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl aus. Zum ersten Mal sprach Bundeskanzler Kohl vor der UN-Vollversammlung. Erst auf der 3. Nachfolgekonferenz von Rio de Janeiro 1997 in Kyoto wurden erstmals konkrete Verpflichtungen der Industrieländer zur Reduktion der Treibhausgase vereinbart.

Schon 1996 schrieb Michael Quante unter dem Titel "Umweltschutz in den Kommunen" (Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage Das Parlament B 50/96, S. 32 ff.) viel Richtiges :

"Vertreter der vor allem von der neoklassischen Ökonomie-Theorie geprägte 'Sichtweise, die zur Zeit die Politik der westlichen Industrienationen bestimmt, drängen darauf, die 'Anpassung' an die 'Entwicklung' des globalen Marktes vor allem durch Senkung der Sozial- und Umweltstandards zu erreichen. Weiterhin wird empfohlen, auf den freien Markt zu vertrauen.

Diese kurzfristige und betriebswirtschaftlich verengte Perspektive ist mit ihrer einseitigen Wachstums- und Exportorientierung für die wesentlichen Aspekte des Wandels blind" (S. 32).

Er beschreibt am Beispiel der Stadt Köln, wo die Stellschrauben gedreht werden müssten.

"Auf der politischen Ebene ist ökologisch zukunftsfähige Stadtentwicklung kein anerkanntes Leitbild. Hier stehen der weitere Ausbau der Stadt als Wirtschafts-, Verkehrs- und Medienzentrum konkurrenzlos im Vordergrund. Obwohl diese Politik hohe Folgekosten verursachen wird, hindert die Präferenz für erprobte Konzepte die kommunalpolitischen Entscheidungsträger, beim ökologischen Strukturwandel eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen" (S. 36).

Gerade die 2017/2018 drohenden Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in mehreren Städten der Bundesrepublik, auch z.B. Ravensburg, sind Zeichen dafür, dass vieles versäumt wurde, trotz propagandistischer Ankündigung.

"Modernisierungsstrategien werden im wesentlichen aus kurzfristiger ökonomischer Perspektive realisiert und wirken eher problemverschärfend als umweltpolitisch innovativ" (a.a.O.).

"Prononcierte Vertreter von Umweltinteressen finden sich nicht in den Parteiführungen der im Rat vertretenen Parteien. Appelle der Umweltverbände und -initiativen bleiben in der Regel unbeachtet ..." (a.a.O.) und

"Für eine effektive Vorsorge reicht die bisherige Ausrichtung der Umweltschutzpolitik in den Kommunen nicht aus ..." (a.a.O.).

Diese Kritik gilt wie 1996 auch im Jahre 2018 im Bereich des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, auch wenn der Umweltplan Baden-Württemberg einmal hoffnungsvolle Vorgaben geliefert hatte:

"Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erkennen zunehmend die Schlüsselrolle, die ihnen für die nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft zukommt. Immer mehr Kommunen entwickeln Konzeptionen, wie sie in ihren Planungen und Verwaltungsabläufen die Grundsätze eines Ressourcen- und Energie schonenden Wirtschaftens integrieren" (Umweltplan S. 15).

"Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung kommt den Kommunen zu. Bei der Konferenz in Rio de Janeiro im Jahre 1992 wurden sie ermuntert, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen eine 'Lokale Agenda 21' aufzustellen und umzusetzen. Bei der Agenda 21 handelt es sich um ein weltweites Aktionsprogramm mit zahlreichen Themenfeldern, das den Boden für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung bereiten will. Viele der dort genannten Probleme können am besten auf der kommunalen Ebene gelöst werden, da diese über die notwendige administrative, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur verfügt und vor allem den besten Zugang zu der dort lebenden Bevölkerung hat" (Umweltplan, S. 20).

"Die Kommunen in Baden-Württemberg haben den Aufruf, sich an der lokalen Agenda zu beteiligen, engagiert aufgenommen" (a.a.O.).

Leider ist das Flämmchen bald wieder erloschen, zumal der Deutsche Städtetag und weitere Organisationen (z.B. die IHK und die Industrieverbände) die Lokale Agenda zwiespältig beurteilt hat und die politischen Lobbys weiter auf die betriebswirtschaftliche Schiene gesetzt haben. Damit wurden anstehende Probleme im Umwelt- und Naturbereich unverantwortlich hinausgeschoben, obwohl die Charta der Europäischen Städte und Gemeinden 1994 die Charta von Aalborg und das Klimabündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zur Halbierung des CO₂-Ausstoßes unterzeichnet hatten.

Das Problem, das auch heute zentral für den Regionalplan ist, ist das fehlende, übergreifende Leitbild. Nach wie vor wird auf Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch gesetzt, ohne die ökologischen Auswirkungen genügend zu beachten.

Anstatt "Ökologie" als Leitbild zu wählen, dem sich alles andere unterzuordnen hat, werden diese Einsichten laufend mit ökonomischen Zielen verquickt.

"Vor allem ist entscheidend, ob die politischen Repräsentanten und die Verwaltungsspitze Umweltschutz als persönliche Aufgabe betrachten und die kommunale Selbstverwaltung zur Entwicklung einer aktiven Umweltschutzpolitik nutzen" (Michael Quante, s. oben, S. 35).

Die Probleme treiben immer mehr der Spitze zu, was sich z.B. im Ressourcenbereich Kies, hochreine Kalke und Grundwasserssicherung zeigt, nicht nur in der Feinstaubbelastung in den Städten.

"Umweltschutzpolitik galt zu Beginn der siebziger Jahre als ein Bereich, in den 'den Kommunen nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen wurde'²². Der Staat wurde als der wesentliche Akteur eingeschätzt, der über ein geeignetes Ordnungsrecht die Basis für einen durchgreifenden Vollzug schaffen sollte. Die Kommunen galten als zu wenig standfest gegenüber wirtschaftlichen Interessen und geeignete Promotoren einer wirksamen Umweltpolitik waren vor Ort nicht sichtbar²³. Bis Ende der siebziger Jahre zählten die Kommunen daher fast durchgängig Umweltschutz noch nicht zu ihren originären Aufgaben" (S. 34).

Nach über 20 Jahren hat sich hieran nichts geändert, im Gegenteil, Umweltschutz dient immer mehr einer Alibi-Funktion und die Beschleunigungsgesetze sowie die Ausnahmeregelungen im Baurecht (z.B. § 13a, b) oder auch im Landesplanungsrecht zerschlagen Umweltstandards und die Artenvielfalt. Es gelingt nicht einmal, die Düngung entlang von Gewässern einzuschränken.

Die in der Agenda 21 verankerten Leitsätze werden wie die der Charta von der Mainau immer mehr Makulatur.

6. Lokale Agenda 21

"In den Ballungsräumen konzentrieren sich sowohl die Probleme wie auch die Lösungsmöglichkeiten. Es treten hier hochverdichtet und in Wechselwirkung Umwelt-, Verkehrs- und Sozialprobleme auf. Andererseits sind die Städte Zentren der politischen und ökonomischen Macht, Kaufkraft, Kultur,

Wissenschaft und Innovation. Sie spielen sowohl eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung staatlicher Umweltschutzpolitik als auch bei der Neufestsetzung von Prioritäten²; ohne grundlegende Veränderung auf kommunaler Ebene kann es keinen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft geben" (S. 35, s. oben).

Nach 1900 betrieben z.B. größere Firmen bereits ökologische Ausgleichskonzepte (z.B. Pflanzen von Bäumen, ERBA Wangen, "Lindenhof") und zu jeder Arbeiterwohnung gehörte ein größeres Gartengrundstück 4x10 m zum Anpflanzen von Gemüse (ERBA-Baumwollspinnerei Wangen; Maybach, Friedrichshafen). Absicht war, Möglichkeiten zur eigenen Erzeugung von Lebensmitteln zu schaffen, der ursprünglich überwiegend bäuerlichen Arbeiterschaft ein wenig Ackerbau zu lassen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu schaffen.

Genauer will ich auf diese Entwicklung parallel zur Industrialisierung nicht eingehen.

1996 arbeiteten erst 200 der insgesamt 17 000 Kommunen in Deutschland an Aktionsplänen für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit".

"Jede Kommune soll gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen eine 'Lokale Agenda 21' aufstellen und umsetzen, denn nachhaltige Entwicklung umfasst die gesamte soziale, ökologische und ökonomische Dimension. Viele Ziele der Agenda 21 können nur vor Ort erreicht werden" (Agenda-Büro, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe).

Ende 1999 fasste Gerd Oelsner die Erfahrungen zusammen. Unter P. 3 stellte er fest:

"**Leitbilder** und entsprechende Diskussionen spielen in den meisten Lokalen Agenda-Prozessen so gut wie keine Rolle. Statt dessen wird eine immer stärkere **Praxis- und Projektorientierung** sichtbar. Dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen, da von den 'Neueinsteigern' meistens nach konkreten und praktischen Beispielen aus Lokalen-Agenda-Prozessen gefragt wird. Bei einer Ausrichtung auf Einzelprojekte muss geklärt werden, wie diese in der übergreifenden Lokalen Agenda zusammengeführt werden können" (Agenda-Büro der LfU).

Handlungsorientierung statt Diskussionen über Sinn und Zweck und über netzartige Zusammenhänge brachten die praktisch veranlagten Bürger mit, jedoch fehlte die Theorie hierzu, die auch nicht durch die Kommunen vermittelt wurde. Es bestand und besteht immer noch ein erheblicher Abstand zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft, immer noch gibt es hierarchisches Gebaren und das Überstülpen von Entwicklungen, die geradezu gegenläufig zu den Aktionen der Bürger standen und stehen. Der keimende Bürger- und Gemeinschaftssinn, auch bezogen auf die europäische Entwicklung, wurde schnell erstickt, denn er hätte politisch gefährlich werden können gegenüber Großprojekten, wie z.B. den Berliner Großflughafen oder den neuen Bahnhof in Stuttgart (Stuttgart 21).

Bürgerbeteiligung wurde nur so verstanden, dass die Ziele, die die Politik und die Verwaltungen vorgaben, umgesetzt werden, d.h. gegenüber den früheren Verhältnissen der Durchsetzung von Lobbyinteressen auf lokaler Ebene von oben herab hatte sich nichts geändert und die Politik auch von Bündnis 90/ Die Grünen wird auch heute noch so verstanden, dass es allenfalls zu Mediationsverfahren kommt, bei denen es keine **Null-Lösung** gibt, wie z.B. im Bundesbaugesetz vorgeschrieben bei den Abwägungsalternativen. Das Konzept von Frau Staatsrätin Erler ist der Scheidungspraxis entlehnt, bei der eine keine "Null-Lösung" geben kann, weil gemeinsame Kinder vorhanden sind.

"Um andererseits Böden und biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, sollten die Flächen, die bewirtschaftet werden, von vornherein in Schutzkonzepte integriert werden und Teil eines Gesamtplans werden. Es kann nicht allein darum gehen, zehn bis zwanzig Prozent der globalen Landfläche unter Schutz zu stellen, wohl aber darum, wie auf 90 oder 95 % des Areals eine nachhaltige Nutzung verwirklicht werden kann" (Hans-Joachim Schellnhuber/Benno Pilardeaux, "Den globalen Wandel durch globale Strukturpolitik gestalten", aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage Das Parlament, B 52-53, 99, S. 8).

Herunter gebrochen auf Bodenseekommunen heißt das nichts anderes, als die Ökologie mit der Intensivnutzung zu kombinieren. Stattdessen versucht die Bodensee-Stiftung mit Alibimaßnahmen den Tourismus zu fördern und die bisherigen Vermarktungsstrukturen beizubehalten bzw. noch zu verbessern zu Gunsten der Wirtschaftsunternehmen.

Dabei wird völlig ignoriert, dass durch die Bodensee-Werbung Strukturprobleme entstehen, die dann vor allem zu Zeiten des boomenden Tourismus zu Verkehrsstaus führen, wenn diese mit dem Ende der Geschäftszeiten zusammentreffen. Nichts anderes passiert, wenn die "Messen" durchgeführt werden.

Anstatt vor Ort dafür zu sorgen, dass diese Intensivnutzungen nicht entstehen, weitet man die Infrastruktur aus und schafft damit immer neue Kosten und Folgekosten.

Gerade am Beispiel der Bodenseeregion kann man aufzeigen, dass die 'Lokale Agenda' eben nicht funktioniert, weil im bisherigen Denken weiter fortgeschritten wird.

Durch die Anlockung von immer mehr Touristen fördert man auch die Wünsche nach einer Zweitwohnung oder gar Erstwohnung nach dem Ruhestand. Deshalb kommt es zu einem Bauboom am Bodensee und dem zunehmenden Verkehr. Die privaten Umsätze und Gewinne erzielen in erster Linie Lokale und Hotels. Nach der Strukturbelastung, Straßen, Wasser, Abwasser usw. fragt niemand und kein Kämmerer rechnet diese zusätzlichen Kosten im Haushalt heraus, um sie darzustellen.

Würde das in ehrlicher Weise geschehen, würden manche Probleme vor Ort anders beurteilt werden. Gerade die Verdichtung des Raumes Bodensee führt zu weiteren Problemen im Hinterland, d.h. Tettung oder Wangen sind bereits im Fokus von Immobilienanlegern.

Das heißt nichts anderes, als dass man die verschiedenen Kapitel und Raumkategorien nicht einzeln betrachten kann, sondern man muss sie im netzartigen Kontext darstellen, wie man in der Ökologie z.B. einen Kohlkopf betrachtet (Anlage ...). Im gültigen Regionalplan 1996 hat man diese Zusammenhänge versucht in den Grundsätzen und Begründungen darzustellen. Die Lösung neu kann aber dann nicht sein, dass man einfach z.B. Grünzüge ausweist, die alle anderen Gesichtspunkte "auslöscht".

Wir gehen davon aus, dass wir es mit einem Mosaik zu tun haben, das aufgebaut ist aus der Geologie, den verschiedenen Landnutzungen, den rudimentär noch vorhandenen und kartierten Biotopen und den gewichtigeren FFH-Gebieten. Sich an einem solchen "Relief" zu orientieren mit dem grundsätzlichen Ansatz der Ökologie, den Zielen des Landes und die Herausarbeitung des jeweiligen Konfliktpotentials (z.B. Flächenverbrauch, Grundwasserproblematik, Kleinklimabedingungen usw.) zu entsprechen, ist ein hochgesteckter und vielleicht fast nicht zu bewältigender Ansatz, doch ein Versuch ist es sicher wert.

Was z.B. bei einem kleinräumigen Landschaftsplan möglich ist, müsste eigentlich auf die Regional-ebene übertragbar sein, allerdings muss aufwändig das Datenmaterial bearbeitet werden. Legt man z.B. die "Folien" übereinander, zeigen sich die Konfliktfelder deutlicher bzw. zeigen sich auch die ökologisch wichtigen Strukturen, die dann den jeweiligen Raum dominieren.

Die Bemühungen hierzu sind erkennbar, doch im Abwägungsprozess zur Darstellung fragt es sich, welche Prioritäten gesetzt werden. Sind hierzu demokratische Mehrheitsverhältnisse zielführend oder sind es die fachlichen Kriterien, die kaum ein Mitglied des Regionalverbandes sich erarbeitet, geschweige denn einen Gesamtüberblick verlangt. Eher sind es Einzelinteressen - wobei die Motivation zu hinterfragen ist - als dass die Gesamtverantwortung mitgetragen wird.

Die Gesamtverantwortung macht sich nicht nur am Klima fest, sondern auch am Grundwasser und dem Artenverlust. Allein schon die Tatsache, dass zu bestimmten Zeiten bestimmte Arten besonders gedeihen (z.B. Buchenzeit, Haselnusszeit, Ahornzeit, Eichenzeit usw.) sollte Anlass sein, sich mit der herrschenden bzw. eintretenden Klimazeit zu arrangieren. Derzeit ist deutlich, dass Ahorn besonders gut und schnell gedeiht. Das könnte jedoch auch für die Esche gelten, wenn nicht die Viren, Bakterien

und Pilze vorhanden wären, die die ökologischen und klimatischen Bedingungen durcheinander bringen. Damit wird deutlich, dass sich Veränderungen am Straßenbegleitgrün sowie am Begleitgrün der Flüsse abzeichnen, die wiederum massive Folgen haben für die Darstellung der Landschaft sowie für die klimatischen Veränderungen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Zur Zeit der Kelten wurden überwiegend Eichen und Eiben genutzt und z.B. der Bereich um die Heuneburg war im weiten Umkreis abgeholzt.

Noch im späten Mittelalter bis in die Neuzeit gab es Städte, die im großen Umkreis fast baumlos waren (siehe z.B. Darstellungen der Stadt Wangen).

Durch den Bau der A 96, die in ihrer Zerschneidungswirkung bereits realisiert ist und nicht mit dem vorherigen Zustand, d.h. zur Zeit der Erstellung des Regionalplanes 1996 verglichen wird, mit all ihren vielfältigen Auswirkungen, wurden Fakten geschaffen, die erhebliche Nachwirkungen besitzen.

Allein diese Zerschneidungseffekte, die Lärmbelästigung, die gesundheitliche Gefährdung durch Mikroschadstoffe und Feinstäube, die CO₂-Belastung, die bereits die critical loads überschreiten, müssten Anlass sein, für Ausgleich zu sorgen, anstatt weiter zu verdichten.

Das bedeutet nicht, die Anbindung an Siedlungsstrukturen zu verlassen und auf der "grünen Wiese" zu bauen, sondern es bedeutet, sich zu überlegen, wo die Belastungsfaktoren greifen. Es kann nicht sein, dass eine Verlagerung in Außenbereiche stattfindet, um die ohnehin große Belastung in Städten und Ballungsgebieten aufzuhalten, sondern es muss darum gehen, die Lasten zu verteilen und nur dort Ansiedlungen vorzunehmen, die sich außerhalb der "Überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume" (siehe Karte IV des LEP Baden-Württemberg) befinden. Gerade die Ausweisung der genannten Landschaftsräume stellt doch klar, was Ziel der Planung ist.

7. Bodensee-Agenda 21 Friedrichshafen 1999

Hoffnungsvolle Ansätze zeigten sich auch beim Bodensee-Symposium 1999 in Friedrichshafen, und man hatte subjektiv den Eindruck, auf Grund analytischer Daten könne man davon ausgehen, dass im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum sorgfältig mit den Ressourcen umgegangen werde und die Politik die Zeichen der Zeit erkannt hätte.

8. Umweltplan Baden-Württemberg

Die CDU-FDP-Regierung beschloss erstmals, einen Umweltplan für Baden-Württemberg aufzustellen (21.4.1997). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte hierzu ein umfangreiches Kritikkonzept vor. Der Umweltplan wurde schließlich im Jahre 2000 beschlossen. In diesem Umweltplan mit umfangreichen Kapiteln und guter Grundlagenarbeit, ausgebreitet in rd. 250 Seiten, ist vieles richtig erfasst und dargestellt, was getan werden müsste.

Es ging schon damals um die Vielfalt der Biotope und Ökosysteme (S. 166 ff.). Schon damals ging es um Wildbienen und die Artenvielfalt und im Zusammenhang damit um den Flächenverbrauch (S. 168). Als eine Maßnahme wurde die Erhaltung aller in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen in ausreichender Größe und Qualität. "Schutzgebiete können ihre optimale Wirkung nur entfalten, wenn sie in einen großflächigen, ökologisch wirksamen Freiraumverbund einbezogen werden." (S. 172). Bereits hier wurde auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern und der Schweiz und Frankreich angeregt. "Die Ausweisung von Schutzgebieten und die Schaffung von Verbundstrukturen muss von einem effizienten Management- und Monitoringssystem der Schutzgebiete begleitet werden. Dazu soll auch das bestehende Konzept zur Einrichtung von Naturschutzzentren fortentwickelt werden. Die biologische Umweltbeobachtung soll ausgebaut und ein zentrales, landesweites Monitoringsystem aufgebaut werden" (a.a.O.).

Stattdessen haben wir es mit der Tatsache zu tun, dass die FFH-Managementpläne nicht vorliegen und trotzdem der Regionalplan fortgeschrieben werden soll, wobei es durchaus zu Konflikten kommen kann, denn der Regionalplan könnte Festsetzungen enthalten, die die FFH-Entwicklung behindern oder einschränken könnte.

Dass die Befürchtungen völlig berechtigt sind, ergibt sich schon aus dem Umweltplan 2000: "Insgesamt ist im Gegensatz zu anderen Umweltbereichen (z.B. Gewässergüte) im Naturschutz eine generelle Trendwende bezüglich des Artenrückgangs trotz aller bisherigen Anstrengungen und (Teil-)Erfolgen nicht in Sicht (S. 168).

Damals zeigte man auf die Erfolge im Zusammenhang mit der Klärung von Abwässern, die Probleme nicht erkannte, die von Stoffen ausgeht, die nicht mit Kläranlagen zurückzuhalten sind. Die Probleme in den Gewässern sind genauso wenig erfasst, wie außerhalb der Gewässer. Auch in den Gewässern findet das Artensterben statt (Hinweis: Untersuchungen an der Unteren Argen im Nachgang der Auf- lagen zum Verfahren gegen die Tank- und Rastanlage Dürren, 2014, Prof. Dr. Triebkorn, Tübingen).

Mit Artenhilfsprogrammen, Pflege- und Extensivierungsverträgen und Wiederbewaldungen glaubte man, eine positive Veränderung erreichen zu können. Die Landschaftspflegerechtlinie sei von den Landwirten gut angenommen worden und habe beachtliche Erfolge gebracht. Auch die Forstverwaltung habe sich die "naturnahe Waldbewirtschaftung" zu eigen gemacht (S. 169).

Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Veränderung der Landbewirtschaftung hat diese gut gemeinten Entwicklungen überrollt. Heute stehen die Landwirte am Pranger.

Die Schaffung eines großräumigen, ökologisch wirksamen Freiraumverbundes wurde genauso wenig verwirklicht wie die Schaffung eines "regionalen kohärenten Schutzgebietssystems" (S. 174, Maßnahmenfeld/Einzelmaßnahmen).

Klar erkannt war, was erforderlich gewesen wäre: "Die Verbundflächen sollen durch die Ausweisung weiterer LSG gestärkt und durch Aufnahme in die Regionalpläne dokumentiert werden" (a.a.O.) "Die in der Vergangenheit in vielen Gemeinden erstellten Biotopvernetzungs-konzeptionen können hierfür Grundlage sein, auch was die Förderung angeht" (a.a.O.).

Stattdessen wurden die Anstrengungen der Aktiven der lokalen Agenden blockiert, jedenfalls nicht oder halbherzig unterstützt. Die Biotopverbundplanung, die z.B. Stefan Stern für die Gemeinde Argenbühl aufgestellt hat ist so wenig zum Zuge gekommen wie die Vorplanungen für ein kombinierten LSG-NSG-Gebiet, das Bauer/Bolender dem Landratsamt Ravensburg präsentiert haben (1996) wie nachfolgend die Projektskizze "Voralpine Wildflusslandschaft Argen/Westallgäu", die von Dr. Kapfer, Tuttlingen, für ProRegio Oberschwaben im Jahre 2000 erarbeitete wurde. Auch das Gewässerkonzept von Dr. Fürst für die Kommune Argenbühl wurde nicht umgesetzt.

Auch die Sicherung der natürlichen Biotope und die Ermöglichung einer natürlichen Dynamik auf weiteren Flächen wurde nicht konsequent betrieben. Die ehrenamtlich angestellten Mitarbeiter der Behörde brachten nicht das notwendige Engagement mit, um die Landwirte naturschutzfachlich zu beraten, zumal die gleiche Behörde verstärkt die landwirtschaftlich-intensive Entwicklung förderte. Warum die beiden Landesbehörden gegeneinander arbeiteten und nicht gemeinsam gemäß des Umweltplanes vorankamen, ist vermutlich den Bürgermeistern zuzuschreiben, die die Umweltpolitik des Landes nicht förderten, sondern behinderten, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, die auf noch mehr Gewerbesteuer abzielten und auf die Bauernverbandsvertreter, die zum intensiven Wettbewerb aufforderten.

Somit wurden gute Analysen missbraucht für eine Alibi-Politik, was sich heute bzgl. des Flächenverbrauchs und des Artenverlustes rächt.

Es ist also festzustellen, dass es nicht an Grundlagenarbeiten fehlte, sondern politische Machtstrukturen die positiven Ansätze zerstörten. Am deutlichsten wurde das im Zusammenhang mit der Abwahl der Umweltministerin Tanja Gönner, die behördenseits wie seitens der Politik (siehe Veranstaltung in Saulgau) abgestraft wurde. Die Interna in den Politischen Parteien und Verbänden sind es, die oft eine kontinuierliche Entwicklung behindern.

Und das, obwohl bekannt gewesen sein sollte, was Prof. Dr. Schellnhuber als Direktor des Potsdam Instituts für Klimaforschung und der wissenschaftliche Mitarbeiter der Bundesregierung **1999** in der Beilage zu "Das Parlament", B 52-53/99 APuZ, geschrieben hatten:

"Die Biosphäre der Erde befindet sich mitten in einer Phase des Massenaussterbens. Vergleichbares hat sich seit dem Verschwinden der Dinosaurier vor 65 Millionen Jahren nicht gegeben. ... Es ist daher angemessen, heute von der '6. Auslöschung' in der Erdgeschichte zu sprechen" (S. 4).

Die Ornithologen im Kreis Ravensburg hatten in ihren Jahresberichten längst den Artenrückgang beschrieben und statistisch erfasst (Martin Lechner) und die Artenlisten jährlich veröffentlicht.

9. Bodenseekonferenz/ Bodenseeagenda 21/1999/Nachhaltigkeitswettbewerb/Lokale Agenda 21

Aus allen regionalen Ansätzen ist wenig geworden. Hoffnungsversprechende Entwicklungen wurden bald wieder im politischen Raum behindert oder sogar unterdrückt. Auf der Ebene des Regierungspräsidiums waren nicht einmal die Zuständigkeiten klar.

10. Bozener Erklärung

Am 23./24. 10. 2000 wurde der Grundstein für das Bodenbündnis europäischer Städte und Gemeinden gelegt. Die Vorbildwirkung der Kommunen ist auf S. 24 des "Wegweiser für das Bodenbündnis europäischer Städte und Gemeinden zu finden:

"Bei der Flächennutzung kann der Landverbrauch durch bessere Auslastung bestehender Bauten und Anlagen und durch kompaktere Bauweise begrenzt werden; durch geschickte Planung und Ausgestaltung wird auch die Siedlungsqualität erheblich gesteigert".

Die weiteren Ausführungen finden sich in diesem Wegweiser auf S. 5 - 64.

Diese Wegweisung interessierte die meisten Kommunen nicht. Nachweislich ging und geht es um die Vermarktung von Baugrund zu Gunsten der Gemeinde- oder Stadtkasse.

11. Landschaftszerschneidung

Im November 2002 wurde die "Analyse der Landschaftszerschneidung in Baden -Württemberg des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (Förderkennzeichen BWA 21010 vorgelegt. Inhaltlich befasste sich diese Arbeit für die Landesregierung u.a. auch mit den Nass- und Feuchtwiesen, den Streuwiesen, den Mooren. Im Zusammenhang mit dem Zielartenkonzept für Baden-Württemberg heißt es zu den Flußtälern:

"Die Flusstäler nehmen mit den durchweg niedrigen Werten eine gewisse Sonderstellung ein. Da entlang der Flussläufe die Entwicklungsachsen verlaufen und teilweise die Flüsse selbst als Barrieren gelten, fallen die Werte sehr tief aus. Hier wäre eine zielartenspezifische Zerschneidungsanalyse sinnvoll, die nur solche Trennelemente betrachtet, die für die Zielarten ausschlaggebend sind. Häufig dienen die Fließgewässer selbst als Leitlinien. Für diese Flussauen wäre es daher sinnvoll, den Ge-

wässerverbauungsgrad (Talsperren, Schleusen u.ä.) in die Berechnung der effektiven Maschenweite mit einfließen zu lassen" (S. 33, a.a.O.).

Lediglich im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie EU (WRRL-EU) wurde in Baden-Württemberg der Schwerpunkt auf Durchgängigkeit gelegt, wobei die Begründungen (u.a. Seeforelle) äußerst fragwürdig sind. Der ökologische Zustand der Fließgewässer wurde bis heute nicht ernst genommen und wird weiterhin ignoriert, obwohl Sedimentation, Kieselalge und fehlender Bezug zum Grundwasserstrom mehr als offensichtlich und jedem Laien zugänglich sind.

12. Bündnis "Flächen gewinnen"

Das Aktionsbündnis "Flächen gewinnen in Baden-Württemberg" am 19.10.2004 von Umwelt- und Verkehrsminister Stefan Mappus ins Leben gerufen und unterschrieben von den Industrie- und Handwerksverbänden sowie der Umweltverbänden klang hoffnungsvoll. Ob der Rückgang des täglichen Landverbrauchs in Baden-Württemberg nicht einer statistischen Umwertung zu Grunde liegt, dürfte hinterfragbar sein. Nur bei Konjunkturerinbrüchen konnte man einen Rückgang des Flächenverbrauchs feststellen, derzeit erfolgt genau das Gegenteil durch die Beschleunigungsgeetze im Planungsrecht und im Baurecht.

13. Raumordnungsberichte der Bundesregierung

Bei den Raumordnungsberichten lässt sich ebenfalls ein historischer Wandel nachweisen, der einerseits den politischen Verhältnissen angepasst wird und ebenso den mehrheitlich verabschiedeten Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen geschuldet ist. Damit lässt sich jedoch der Flächenverbrauch und der Artenrückgang nicht stoppen. Am Beispiel des Bodenschutzgesetzes lassen sich der Wandel und damit die negativen Folgen gut darstellen.

14. Fortbildung Planer

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover entwickelt regelmäßig in ihren Materialien neue Planungsansätze, jedoch auch Kritik wird vorgebracht, z.B. an der Schwäche der Regionalplanung. Die 100. Sitzung der LAG Baden-Württemberg fand im Jahre 2008 statt. Verwunderlich ist, dass sich die Regionalpläne nicht aus den an sich übergeordneten Landschaftsrahmenplänen heraus entwickeln, was logisch wäre.

15. Bewusstseinsbildung

"Die Bewusstseinsbildung im Umgang mit Böden wird durch den direkten Einbezug und die Mitbeteiligung der Bevölkerung am besten gefördert" (s.o., S. 24). Die Vorschläge der beteiligten Bürger wurden zumindest in der Region Bodensee-Oberschwaben nicht gerne gesehen, man empfand und empfindet die Bürgerbeteiligung als Hindernis bei der Verwirklichung von Bauvorhaben.

Während auf EU-Ebene, zumindest deuten die Richtlinien der EU darauf hin, die Probleme erkannt wurden, hieß es nach kurzem Innehalten "Weiter so!" wie bisher. Der Bodenschutz wurde abgeschwächt (BodenschutzG), ebenso die Naturschutzvorschriften (BNatSchG und NatSchG Ba-Wü), weshalb man sich nicht zu wundern braucht, wenn es laufend zu Vertragsverletzungsverfahren durch die Bundesrepublik Deutschland in Brüssel kommt.

Die EU-Rechtsprechung muss dazu herhalten, Ordnung zu schaffen - gleichzeitig werden die EU-Positionen durch kommunale und überregionale Träger angegriffen und Planungen getätigt, die jahrelange Prozesse nach sich ziehen, zumindest dort, wo wache Organisationen aktiv sind. Durch Vertragsverletzungen und Zielabweichungen wird versucht, ein "anderes" Recht herzustellen, für das

man jedoch zuvor mehrheitlich gestimmt hatte (siehe u.a. Leserbriefe, unterzeichnet von Max Gambach, Kißlegg).

Von "Vorbildfunktion der Kommunen" (Wegweiser Bozen) kann keine Rede sein. Dieses Verhalten wirkt sich allerdings dann auch auf die Bürgerschaft aus, denn wenn schon staatliche Organisationen sich nicht an Recht und Ordnung halten, umso weniger hat der Bürger Gründe, sich danach zu orientieren. Innerhalb der industrieorientierten Landwirtschaft zeigt sich das u.a. am Nichteinhalten von Abständen bei der Ausbringung von Gülle bis hin zu anderen Verstößen, die selten geahndet werden.

Damit verbunden ist eine Erosion nicht nur der Böden, sondern eine Erosion der Rechtsauffassungen.

16. Lösungswege auf der regionalen Ebene

Landschaftsrahmenplan
Kommunale Landschaftspläne

16.1 Kartierte Biotop, Vielfalt

Betrachtet man den "Flekkenteppich" von unterschiedlichen Landschaftsräumen, Landschaftsformationen, Bodenstrukturen, Kleinklimatischen Bedingungen usw. usw., sollte man nach meiner Überzeugung vom sog. "Mosaik-Zyklus-Konzept" aus gehen, das besagt, "dass es keine flächig einheitlichen Ökosysteme gibt, sondern dass sich in einem natürlichen System rasch eine mosaikartige Struktur entwickelt, wobei sich das Endstadium einer natürlichen Sukzession (zeitliche Abfolge von Tier- und Pflanzengesellschaften an einem Standort) dadurch auszeichnet, dass sich die Vegetation aus einem Mosaik verschiedenster Pflanzengesellschaften mit eigenem Zyklus aufbaut (Remmert 1987, 1991)" (Masterarbeit Verena Knigge, Biotopverbundplanung für moorbewohnende Tierarten im Raum Kißlegg, 2010, S. 9).

Wesentlich sind jedoch die geologischen Bodenverhältnisse, der sich jeweils verschiedene Pflanzenarten anpassen. Dort wo keine einheitliche Bodenstruktur vorhanden ist, ist das Artenspektrum verschieden, je einheitlicher der geologische Untergrund ist, desto einheitlicher auch die Pflanzenarten, wie wir sie z.B. in Mooren oder Sümpfen vorfinden.

In den Argentälern haben wir es vor allem mit mageren Schotterflächen zu tun, die allerdings durchsetzt sind mit Kies-, Sand- und Mergelschichten. Auch Lehmlagerungen finden sich häufig, was die an der Argen befindlichen Lehmgruben verdeutlichen.

Die Kartierung von Bauer/Bolender und die bildliche Darstellung im Tal der Unteren Argen bei Dürren zeigt die Mosaikstruktur der Talauflage deutlich auf, wobei hier bereits die Eingriffe durch die landwirtschaftliche Nutzung zu berücksichtigen sind.

(Anlage Karte)

16.2 Abgrenzung statt Grünschräffur

Werden die FFH-Gebiete parzellenscharf abgebildet, sind sie auch innerhalb eines Landschafts- und Naturschutzgebietes abgrenzbar und darstellbar. Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten kann anhand der Geologie bzw. der Höhenlinien näherungsweise erfolgen, sofern diese nicht abgrenzbar wären wie die FFH-Gebiete.

16.3 FFH-Gebiete sind gleichzeitig Naturschutzgebiete, Unterschutzstellung

FFH-Gebiete sind gleichzeitig als Naturschutzgebiete auszuweisen. Im Landkreis Ravensburg und auch in anderen Landkreisen, bei der Auftaktveranstaltung zur geplanten FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen am 28.2.2018 in Weingarten war dies zu vernehmen, wurden die FFH-Gebiete auf Grund des Verzugs der Länder und der Bundesrepublik eilig und teilweise

ohne ausreichende Grundlagen ausgewiesen. Im Kreis Ravensburg wurde die Gebiete gemeldet, die zur Ausweisung als Naturschutzgebiete anstanden, wobei sich die Lage später, nach der Verwirklichung der A 96, verändert bzw. verschlechtert hatte auf Grund der Trennwirkungen.

16.4 Parzellenscharfe Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete

Deshalb sollte auch eine Nachjustierung der ausgewiesenen Naturschutzgebiete erfolgen und ein Ausgleich für die Eingriffe und Zerschneidungsschäden naturschutzrechtlich herbeigeführt werden, denn allein ein Ausgleich mit der Verrechnung mit Flächeneingriffen kann kein Ausgleich sein für Zerschneidung, Unterbindung von Austauschwegen und Biotopentwicklung.

16.5 Vorranggebiete

Nach wie vor ist es erforderlich, Vorranggebiete auszuweisen, wenn man an die Biotopvernetzung und den Artenschutz denkt. Im Zuge der Flächenkonkurrenz müssen Korridore fixiert werden, die künftige Entwicklungen möglich machen. Dazu braucht es Flächen.

17. Ausgleichsmaßnahmen

z.B. Ökokonto, ReKo

Hierzu sind kritische Anmerkungen zu machen. Es genügt nicht, Flächen gegen andere Flächen zu verrechnen oder bei fehlenden Flächen einen Ausgleich vorzunehmen, der weder den vorhandenen Arten noch anderen Arten von Nutzen sein kann. Außerdem sind die geologischen und geobotanischen Verhältnisse so unterschiedlich, dass man nicht Äpfel mit Birnen aufrechnen kann. Ein Verlust lässt sich nur schwer oder möglicherweise überhaupt nicht ausgleichen. Eine in Jahrhunderten gewachsene Krautschicht in einem Aue- oder Tobelwald kann nicht wieder hergestellt werden, indem man an anderer Stelle, z.B. auf bisherigen Wiesen, Bäume als Ausgleich für die Abholzung pflanzt, dazuhin mit ganz anderem geologischen Untergrund.

Pflanzen sind abhängig vom geologischen Untergrund und können nicht an beliebigen Standorten gedeihen, wie es die gärtnerisch orientierten Landschaftsplaner gerne hätten. Hierzu wären die historischen Daten z.B. der "Wiesengeschichte" im Allgäu wie im Oberland aufzuarbeiten, denn hier zeigt sich die ursprüngliche Vegetation, wie sie beschrieben wird (z.B. Pfarrer Wunibald Schmid, Christazhofen oder Prof. Georg Steinhausen, Geschichte der Deutschen Kultur).

17.1 Keine Landvermehrung findet statt

Der Landverbrauch kann nicht ausgeglichen werden. Eine zubetoniertes Land ist unwiederbringlich verloren, ebenso der Bodenausgleichskörper in den darunter liegenden Bodenschichten.

Viel zu wenig wird beachtet, dass die Bodenlebewesen absterben.

"35% der Landoberfläche der Erde sind verwüstet oder von Verwüstung bedroht. 20 % der Erdbevölkerung leben auf dieser Fläche. 3,5 Milliarden Hektar Kulturland, eine Fläche von der Größe von Nord- und Südamerika, sind von Unfruchtbarkeit bedroht. Diese Fläche wächst weltweit jährlich um 21 Millionen Hektar, auch in Europa" (Gerd Brucker, Ökologie und Umweltschutz, Biologische Arbeitsbücher Quelle&Meyer, 1993, S. 37).

17.2 Qualität des Ausgleichs

Leichtgemachte forstwirtschaftl. Maßnahmen

Aufwuchszeit lt. BNatSchG, Abholzen anschließend

Äpfel werden mit Birnen verglichen

17.3 Moore

Adelshäuser gewinnen

Ausbeuter der Moore (Aurenz) schafft in Osteuropa und Kanada
CO₂-Bindung gering

17.4 Wald/Regenwald

Die Blattmasse ist wichtig, wenn man an CO₂-Bindung denkt. Derzeit werden überall die Regenwälder niedergebrannt, um landwirtschaftliche Exportgüter anzubauen (Borneo, Uruguay, Paraguay, Brasilien usw.). Die heimische Forstwirtschaft denkt leider auch zuallererst an Holz und nicht an die ökologische Bedeutung der Wälder.

Die Vernichtung Wälder f. den Anbau Soja, Palmöl usw. hat Auswirkungen auf das Weltklima.

8.5 Landwirtschaftliche Produktion

CO₂, Stickstoff, Mineraldünger, Biosubstrat, Humusverlust

Diese Zusammenhänge werden im Umgang mit Flächenausweisungen zu gering bewertet.

Gewässerrandstreifen sollten dazu dienen, die Gewässer vor Eintrag von Schadstoffen zu schützen. Darüber hinaus könnten sie bei entsprechender Pflege auch ökologische Wirkungen erreichen. Auch dieser Aspekt der Pflege von Gewässerrandstreifen wird zu wenig beachtet.

In einigen Flächennutzungsplänen der Kommunen des Landkreises ist als Ausgleich für die Flächenversiegelung die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Tatsächlich findet und fand auf diesen angepeilten Flächen Intensivierung statt (z.B. Talgrund der Argen).

17.5.1 Humusbildung statt Mineraldüngung und Herbizide

Nachhaltiges Allgäu, Nr. 24, Standortangepasste Anbausysteme für Energiepflanzen (2018)

Inzwischen ist auch im Allgäu eine Bürgerbewegung angekommen, die erkannt hat, dass für das Überleben und die Herstellung von Nahrungsmitteln besonders Humus vorhanden sein muss. Die Abhängigkeit von Mineraldüngern, die schon heute, militärisch abgesichert, in Übersee abgebaut werden, ist problematisch. Diese sollten besser in den Abbauländern verbleiben, um dort eine ertragreiche Landwirtschaft aufzubauen.

17.5.2 Wiesenbewirtschaftung (Artenvielfalt) - Zengerle

Die Art der Wiesenbewirtschaftung in unseren Landkreisen steht in Korrelation zum Artenvorkommen und zur Artenvielfalt. Der Fachplan "Landesweiter Biotopverbund" der LUBW (2014) ist nicht ausreichend, denn er erfasst nur Teilaspekte. Zengerle hat die Zahl der Arten mit der Vielfalt der Strukturen im ländlichen Raum in Verbindung gesetzt, was nur zu unterstreichen wäre. Leider haben die bisherigen Maßnahmenkonzepte gegen die Entwicklung in der Landwirtschaft wenig ausrichten können. Auch die Programme MEKA u.a. wurden nur halbherzige und rudimentär umgesetzt.

17.5.3 Moose und Flechten, CO₂-Bindung

Die Entwicklung von Moosen und Flechten und das vorhandene CO₂ lassen deutlich erkennen, dass CO₂ wie Dünger wirkt. CO₂ wird schon lange in Gärtnereibetrieben zum Wachstum eingesetzt. Feststellbar ist, dass deren Entwicklung überall in den Wäldern und auf Hausdächern sichtbar ist.

17.5.4 Wasserflächen (CO₂-Senken), Weiherbewirtschaftung (Fischer)

historisch: siehe Beschreibung im Heft "Oberland", auch Klingler Weiher, Ratzenried u.a.

Früher war die Weiherbewirtschaftung notwendig zur Ergänzung der Ernährungssituation. Leider hat die Weiherbewirtschaftung erheblich eingebüßt, wenn man sich z.B. die Rauch'sche Landtafel im Rathaus in Wangen anschaut. Die Weiher werden nur noch von Fischereivereinen oder Privatleuten befischt.

17.5.6 Aufwertung der Flüsse und Bäche, Dr. Werner Baur, z.B. Störsteine

Dr. Werner H. Baur hat in seinem Buch "Renaturierung kleiner Fließgewässer mit ökologischen Methoden in Berg- und Hügelland" eine konkrete Handlungsanleitung geliefert, die auf realer Erfahrung beruht. Das Buch wurde herausgegeben vom Landesfischereiverband und vom Landesnaturschutzverband 2017. Hieraus lassen sich viele Anregungen entnehmen.

17.5.7 Biotopvernetzung Feuchtlebensräume (Bsp. Ratzenried, Vorschlag H. Kleiner)

Auf Grund der Tatsache, dass es früher noch zahlreichere Feucht- und Streuwiesen gab hat der Verfasser diese Daten aus der Ratzenrieder Heimatgeschichte von Berthold Büchele entnommen und einen Vorschlag entwickelt zur Biotopvernetzung auf gemeindlicher Ebene. Ebenso gibt es ein Biotopvernetzungskonzept für Argenbühl, erstellt 1994 von Stefan Stern, Lindau, das endlich bezüglich der Gewässer 2. Ordnung umgesetzt gehört.

18. Aufstufung der Kommunen als gegenläufige Entwicklung zu Natur und Boden

Die Wachstumsentwicklung der Kommunen zeigt sich an ihrem Aufstiegs- und Aufstufungswillen. Dieses Wachstum ist gesteuert und selbst produziert. Meistens werden die Folgen, Kosten der Infrastruktur, nicht bedacht. Um diese Kosten wiederum aufzufangen, laufen die Kommunen wieder neuen Einwohnern und Gewerbetreibenden nach. Der laufende Bodenverlust kann so nicht aufgefangen werden. Das hat Folgen für das Grundwasser und das Kleinklima.

18.1 Gewerbeansiedlung, Fortschritt, Wettbewerb

Die Gewerbeansiedlung vor Ort kann mit negativen Folgen verbunden sein. In Gutachten bei der Planung sticht immer der gehäuft vorkommende Verkehr hervor. Damit verbunden ist auch der Schadstoffausstoß, der sich zuletzt wiederum in den Gewässern oder in den umliegenden Mooren wieder findet. Die Verseuchung mit Mikroschadstoffen wird durch Gewerbeansiedlungen vorangetrieben. Der Fortschritt wird schnell zum Rückschritt, wenn Unternehmen dem Wettbewerb nicht mehr gewachsen sind oder aus sonstigen Gründen aufgeben. Die Rückbaukosten werden u.a. durch Landesgartenschauen über Steuergelder kompensiert.

Eine Untersuchung zur Gewerbeentwicklung im Raum Wangen im Zusammenhang mit der Planung von IKOWA hat Armin Kohler, ELK e.V. Waltershofen-Kißlegg, erstellt, wobei das Sterben von Betrieben ab 1860 dargestellt wird. Die Flächen sind jedoch versiegelt und werden in der Regel erneut überbaut und zur Immobilienspekulation verwendet.

18.2 Flächenverbrauch, Ressourcenverbrauch und Wettbewerb

18.3 Staatsverpflichtung und Bürgerverpflichtung gegenüber der Natur

Vorschriften für Behörden

Appell an das Engagement der Bürger

Agenda 2010

18.4 Landschaftsrahmenplan und Landschaftspläne der Kommunen als Regelungsmechanismus

18.5 FFH-Planung, FFH-Managementplanung

18.6. Wasserrahmenrichtlinie EU

18.7 Wasserhaushaltsgesetz

18.8 Wassergesetz Baden-Württemberg

18.9 Grund- und Trinkwasser

Anstieg der Nitratwerte wie anderer Parameter

Stickstoff, Mineraldünger, Nitratbelastung

19. Wirtschafts- und Kommunalentwicklung contra Flächenverbrauch und Artenvielfalt

19.1 Klimaerwärmung durch Bebauung, Flächenversiegelung, Wege und Straßen, Geh- und Fahrradwege (Asphaltierung)

19.1 Flächenversiegelung und Lithosphäre

19.1. Flächenversiegelung und Grundwasser

19.4 Flächenversiegelung und Oberflächenwasserablauf, Verdichtung, Kolmation, Stauwehre

19.5 Hangeinschnitte/Entwässerung/ Hydrogeologie/Klima und Kleinklima

19.6 Wasserregime/Dorfbrunnen/Wasserverlagerung

19.7 Abwasser/ Belastung Bäche/ Belastung Flüsse/Salzeintrag (Temperaturanstieg 2 °)

20. Gewerbesteuer

20.1 %-Anteil an kommunalen Haushalten (oft unter 10 %)

20.2 Gewerbesteuer und Wettbewerb

20.4 Verschuldung der Städte

20.3 Flächenpool

21. Wachstum als Zwang/Neuheit, Neugier/Gewinn/ Ausbeutung

22. Energiebedarf

22.1 Standortfrage heute?

22.2 Wasserkraft, Mechanisierung (Mühlenwirtschaft)

22.3 Arbeitskräftepotential

22.4 Industrialisierung

22.5 Automatisierung

22.6 Atomwirtschaft

22.7 Konsumgesellschaft

22.8 Erneuerbare Energien

22.9 Zentrallager und Logistik

22.10 Digitalisierung

23 Infrastruktur

23.1 Kosten-Nutzen-Verhältnis (Ehrlichkeit und Wahrheit)

24. Grenzen des Wachstums

24.1 Ressourcen (z.B. Mineralien, Stickstoff usw.)

24.2 Ernährung der Bevölkerung (Insekten, siehe Schwäbische Zeitung v. ...)

24.3 Flächenverbrauch bis 2080

24.4 Kumulation des Kapitals

24.5 Börsenspekulation/Welthandel/Metallwerte/Bodenschätze/Militäreinsatz zur Rohstoff-Sicherung

24.6 Bodenspekulation/Ressourcenspekulation (z.B. Kies, reine Tonerden usw.)

24.7 Immobilienspekulation

24.8 Bankenregulierung

24.9 Planung/Planwirtschaft/Grenzen

24.10 Regionalplan als Steuerungsinstrument

24.11 Landesentwicklungsplan als Steuerungsinstrument (Landesplanungsgesetz)

24.12 Raumplanung als Steuerungsinstrument (Raumordnungsgesetz)

25. Alternativen zum heutigen Wirtschaftssystem ?

25.1 Andere Wirtschaftssysteme (z.B. Hihailo Mesarovic´/Eduard Prestel, Global 2000)

25.2 Konsumverzicht?

25.3 Null-Wachstum (siehe Konzept Forstwirtsch. Institut Freiburg; Hochsch. Rottenburg)

25.4 Zinsverzicht (Fugger und Papst), Geldwirtschaft

25.5 Franziskanisches Ideal (Verzicht

26. Sozialismus

27. Kommunismus

28. Totalitärer Staat/Diktatur des Proletariats/Hochrüstung/Brotmarken, Club of Rome

29. Kapitalismus am Ende? Postdemokratie?

30. Geld? Geldwirtschaft? Virtuelles Geld? Chip?

31. Tauschwirtschaft? Arbeit gegen Ware?

32. Neuer Kapitalismus? Globalisierung?

33. Raketenprogramme/Raumschiffe contra Verhungern auf Erden mit/trotz Militär

Fazit:

34. Forderungen:

34.1 Sicherung der Freiräume parzellenscharf

34.2 Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen (derzeit BRD 17 Mill. Hektar)

34.3 Sicherung der Artenvielfalt (Biodiversität)

34.4 Sicherung der Biotopvernetzung und des bundesweiten Biotopverbunds

34.5 Sicherung der FFH-Gebiete, keine Abweichungen, kein "Sonderfall", keine Ausnahmen

34.6 Sicherung der Naturschutzgebiete

34.7 Sicherung der Landschaftsschutzgebiete (Verordnungen)

34.8 Sicherung der Grundwasserströme (auch dort, wo heutzutage keine Wasserentnahme erfolgt)

34.9 Steuerung der kommunalen Entwicklung

Folgenabschätzung

Wasserbedarf und Abwasserklärung

35. Erhalt und Entwicklung "Lebendiger Flüsse" (Arbeitskreis Bundestag, bestehend)

Themen: Stau, Wehre, Wasserkraftnutzung, Sauerstoffgehalt, Störsteine, Salzeintrag, Temperaturerhöhung, Benthische Lebensgemeinschaften (5200 Arten), Eintrag Risikostoffe (U. v. Prof. Dr. Tribskorn, Tübingen), Vorschläge Fischbiologe Haberstock, Einsatz von Eisensulfat in der Abwasserklärung, Kieselalge (lt. LA RV "üblich"), Entwicklung von Biotopstrukturen/Bäche/Hangquellmoore, Seen, Weiherwirtschaft, Entwicklung von Biotopvernetzungen (Streuwiesen, Feuchtgebiete, kartierte Biotope)

36. Nachhaltigkeit

Bevölkerungsentwicklung, Wohnbebauung, Gewerbe contra Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcen bzw. Naturfläche, Bodenfläche, Landwirtschaftliche Fläche

37. Antrag zur Darstellung der zu sichernden Flächen auf Grund des Artenschutzkonzepts als Gegenpol der Darstellung unkritischer Entwicklung und Fortschrittsglaube anhand des Konzepts von Bauer/Bolender (Isny), 1996, erstellt im Auftrag des Landratsamtes zur Unteren Argen im Biotopverbund zum Arrisrieder Moos und zum Karbachtal sowie dem Landschaftsschutzgebiet Amtzell (s. Planunterlagen)